20 Pfennige

Gewissen

Sechster Jahrgang — Nummer 51

Montag, den 22. Dezember 1924

Für den Ring herausgegeben von Ed. Stadtler

Zerbrochene Mitte.

Die Mitte gräbt sich selbst ihr Grab. Der Wahlkampf hat sie am Leben gelassen; aber er hat, was vorauszusehen war, die Führerparteien auf der Linken wie auf der Rechten so sehr gestärkt, daß in jeder Koalition, die von der Mitte eingegangen werden kann, entweder die Deutschnationalen oder die Sozialdemokraten überwiegen und darum führen werden. Jenes Gleichgewicht, das die Mitte bisher in ihren Koalitionen aufrecht zu erhalten vermochte, ist zerstört. Nun wirkt sich der Zug nach den Flügeln in der Mitte selbst aus und treibt sie auseinander. Die Demokraten sind schon im Wahlkampf zu der entschiedenen Linken übergegangen. Die Volkspartei hat aus vielleicht zunächst nur taktischer Beurteilung des Wahlergebnisses sich inzwischen für die Rechte entschieden. Das Schicksal der parlamentarischen Regierungsbildung hängt seitdem vom Zentrum ab. Da der Uebergang des Zentrums zur Linken noch keine Mehrheitsregierung von Links schaffen kann, wohl aber sein Anschluß an die Rechte diese regierungsfähig macht, reduzieren sich, wenn die Volkspartei fest bleibt, alle Möglichkeiten zur Bildung einer Mehrheitsregierung auf den Zusammenschluß der sogenannten staatsbürgerlichen Parteien. Die Mitte aus Volkspartei und Zentrum müßte also geschlossen zusammen bleiben und sich mit den Deutschnationalen verständigen. Dabei müßte sie auf das politische Gleichgewicht in der Rechtskoalition mehr oder weniger verzichten und im Grunde die Führung von Rechts anerkennen. Eben das aber bekommt das Zentrum nicht fertig. Die von Demagogen geführten proletarischen Kräfte in ihm drängen nach Links. Unter ihrem Andrang lehnt das Zentrum die Rechtskoalition ausdrücklich ab. Damit ist die Mitte zerrissen. Damit ist eine Mehrheitsbildung überhaupt unmöglich geworden, und es fragt sich nur, ob die Mitte für eine Minderheitsregierung noch einmal zusammengeleimt werden kann.

Denn die Minderheitsregierung der Mitte wäre die einzige, welche Hoffnung hat, wenigstens auf einige Zeit hin die parlamentarische Niederlage und damit die politische Krise zu vermeiden. Dagegen müssen Minderheitsregierungen von Rechts sowohl wie von Links von vornherein mit dem schärfsten Kampf rechnen und kommen mit den parlamentarischen Möglichkeiten kaum den ersten Tag ihrer Existenz aus. Aber die Mitte noch einmal zu einem Block zusammenzuschweißen, der wenigstens in sich feststeht, ist nach der Haltung des Zentrums ein schweres Stück Arbeit und so fürchten wir, daß die Krise noch bis in den Januar hinein dauern wird. —

Die Rechte hätte keine Veranlassung, eine solche Regierung der Mitte von vornherein zu bekämpfen. Wenigstens dann nicht, wenn die Mitte die Grenze beachtet, die zwischen ihr und der Linken besteht und diese Grenze nicht nur im Reich, sondern auch in Preußen deutlich gezogen wird. Denn das wäre natürlich eine unerträgliche Situation, wenn man im Reich versuchen wollte, mit der Mitte zu regieren, in Preußen aber Alles beim Alten und die Mißwirtschaft in der Großen Koalition, die weiter nichts ist als eine Verkleidung des Linksterrors, sich weiter austoben ließe. Man muß der Mitte sagen, daß, wenn sie so unehrliches Spiel spielen will, in Preußen mit der Sozialdemokratie zu gehen, von der sie im Reich einen betonten Abstand nimmt, daß dann vom Standpunkt der Rechten auch die Minderheitsregierung der Mitte im Reich nichts anderes ist, als ein Platzhalter der Großen Koalition, als eine feige Lüge, durch die das revolutionäre System von 1918 erhalten, wenn nicht gar geschützt werden soll. Gegen eine Mitte im Reich, die in Preußen mit der Sozialdemokratie zusammengeht, kann es vom Standpunkt der Rechten von Anfang an nichts anderes geben als schärfste Opposition, und damit wäre die Minderheitsregierung der Mitte im Reich vom ersten Tage an gerichtet.

Aber es ist klar, daß auch bei Ueberwindung des revolutionären Systems in Preußen durch eine preußische Minderheitsregierung der Mitte eine grundsätzliche Duldung oder gar Billigung der Mitte weder im Reich noch in Preußen von der Rechten ausgesprochen werden kann. Auch in dem Falle nicht, daß die Herrschaft der Mitte maskiert auftritt in Form einer sogenannten Regierung von Fachleuten oder Persönlichkeiten, die immer dann herausgestellt werden, wenn die Parteipolitik am Ende ihrer Weisheit ist und mit offenen Karten nicht mehr weiterspielen kann. Vom Standpunkt der Rechten sind es die sachlichen Fragen, die durchaus entscheidend für ihre Stellung gegenüber jeder Regierung sein werden, in aller erster Linie die Völkerbundsfrage. Der Völkerbund verliert für uns mehr und mehr an Interesse durch all das, was in letzter Zeit mit ihm und in ihm geschehen ist, um unsere künftige Position im Völkerbund zu verkleinern. Die Westmächte schicken sich an, ihre Gesandtschaften in Warschau in Botschaften umzuwandeln, zur Vorbereitung des Antrages, Polen einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat zu geben. In der Kommission des Völkerbundes, die nach Abschluß der Generalkontrolle die Ueberwachung der Abrüstung in Deutschland ausüben wird, soll ein Franzose den Vorsitz führen! Es sind das „kleine Zusagen", hübsche Geschenke, die Chamberlain auf seiner Reise Paris—Rom den Franzosen gemacht hat für ihre Solidarität in der englischen Orientpolitik.

Aber die konservative Politik in England rechnet auf weitere Sicht und mit größeren Problemen, als es die Anfänge sind, zu denen Austen Chamberlain in Aegypten, in Arabien und in Angora gezwungen war. Lord Curzon ist nicht tot und sein Geist waltet fort, nicht nur in der konservativen Oeffentlichkeit, sondern im Kabinett selbst, in dem Lord Birkenhead sein geistiger Erbe ist. Curzon hat unter dem Pseudonym Carthill zwei Bücher in England veröffentlicht, die durchaus sensationell, aber was wichtiger ist, auch programmatisch für die Zukunft der Konservativen sind. Auf das Buch der Kritik: „Verlorene Herrschaft", welches sich besonders gegen die Indienpolitik von Lloyd George und dem kürzlich verstorbenen Montagu richtet, ist hier neulich schon hingewiesen worden. Das zweite, wichtigere Buch enthält das neue konservative Programm. Es wird, wie der erste Band, im Verlag von Kurt Vowinckel-Berlin herauskommen. In diesem Programm ist die Klärung des englisch-französischen Verhältnisses ein wesentlicher Punkt, und der alte Lord Curzon denkt von den Traditionen der englischen Politik aus noch immer nicht anders darüber, als er vor zehn Jahren gedacht und es in seiner Jugend von seinem Meister Salisbury gelernt hat. Wenn er versichert, daß die Frage der Wiederherstellung englischer Herrschaft in Indien über die Existenz des Britischen Reiches entscheidet, so erklärt er andererseits, daß die Sicherheit dieser Herrschaft nach wie vor abhänge von der Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts. Er klagt den Liberalismus an, seine Einkreisungspolitik gegen Deutschland total mißverstanden zu haben! Diese Politik war als ein Druck auf Deutschland zur Verständigung gedacht.

So wird die Politik der Rechten gegenüber jeder Regierung, die aus diesem Reichstag der heranreifenden Entscheidung zwischen Rechts oder Links entsteht, abhängen müssen von der Außenpolitik, nicht nur von ihrem Kampf gegen eine Politik der Schwäche, die uns in den Völkerbund hineinstößt, sondern von einer aktiven Politik, welche die Möglichkeiten sucht, durch die wir der konservativen Weltpolitik wichtig, um nicht zu sagen unentbehrlich werden.

Dieser Ausgabe des „Gewissen" liegt „Die ständische Bewegung" Nr. 5 bei.

Aus dem Inhalt:

Zerbrochene Mitte.

Zur Einigung der Rechten
Von Dr. Friedrich Everling

Tatwille zur großdeutschen Nation
Von Dr. Jul. Paul Köhler

Der Orient zwischen gestern und morgen II
Von Dr. Hans Hermann Russack

Kritik der Presse

Beilage: Die ständische Bewegung

Zur Einigung der Rechten.

Von

Friedrich Everling.

Als schwerstgeschlagene ist aus diesem Wahlkampf die National-Sozialistische Freiheitspartei hervorgegangen. Sie hat von ihren 32 Sitzen 18 verloren, während die Partei des Herrn Kunze, die früher 4 Mandate besaß, überhaupt nicht wiederkehrt. Auch Herr von Graefe hat nun keine Fraktion im Sinne der Geschäftsordnung mehr hinter sich.

Diese Tatsache kann keine Genugtuung erwecken, sondern muß Bedenken und Bedauern erregen. Denn es handelte sich um Teile der völkischen Bewegung, die wir zu der Rechten rechnen, und die wir allerdings lieber frei von parteimäßiger Gebundenheit innerhalb der nationalen Parteien sich durchsetzend gesehen hätten. Der Deutschnationalen Volkspartei sind die Verluste der National-Sozialisten nur zum Teil zugute gekommen. Die Mehrzahl scheint, wenn nicht in das Lager der Nichtwähler, so in das Lager des Sozialismus hinübergewechselt zu sein, aus dem man mit dem recht unglücklich gewählten Namen „National-Sozialisten" Zufluß erhoffte, wohin man aber, nicht zuletzt durch diesen Namen, die abfließenden Stimmen wieder abgeben mußte.

Schon der mehrfache Namenswechsel spiegelte die organisatorischen Schwierigkeiten der Partei wieder. Als sie sich statt „deutsch-völkisch" „national-sozialistisch" nannte, belastete sie sich mit dem Namen eben der Richtung, der bei dieser Wahl grade der ganze und klare Kampf des nationalen Deutschland gegolten hat. Das gab Verwirrung. Das gab dem Gegner die Möglichkeit, zu behaupten, die übereinstimmenden Abstimmungen mit den Kommunisten seien mehr als eine Zufälligkeit, und die beiden „extremen Parteien" könnten mit gleichem Maß gemessen werden. Bei entschiedener Ablehnung dieser durchsichtigen Tendenz haben wir doch die Pflicht, auf den Widerspruch hinzuweisen, der darin lag, daß eine Bewegung sich zur Partei verengerte, als Partei ins Parlament ging, und im Parlament doch wieder als Bewegung gewertet werden wollte.

Als die Freiheitspartei sich jetzt im Wahlkampf wieder „Bewegung" nannte, hatte sie längst nicht mehr die Freiheit einer Bewegung. Sie hatte sich vielmehr den Gepflogenheiten parlamentarischer Routine mit manchen recht geschickten, oft recht überraschenden, mit taktischen und agitatorischen Maßnahmen angepaßt, und unterschied sich von benachbarten Parteien nicht durch ihre Opposition, sondern nur durch deren Schärfe; nicht durch die Ablehnung des Parlamentarismus selbst, sondern durch die Ablehnung jeder parlamentarischen Regierungsbeteiligung — ohne indessen seit dem 9ten November 1923 andere Wege zur Besserung zu nennen. Nach dem Ausfall dieser Wahl hat die parteimäßig gebundene Freiheitsbewegung auch diese Bewegungsfreiheit verloren. Denn ihre geringe Stärke zwingt sie entweder zu einer fruchtlos übersteigerten Opposition oder zum Anschluß an die nächststehende Richtung und Partei.

Diesen Anschluß zu fördern ist das Ziel dieser Zeilen. Wer mit ehrlichem Schmerz gesehen hat, wie der Wahlkampf oft zum Bruderkampf ausartete, in dem von beiden Seiten Fehler gemacht wurden, und der lachende Dritte der gemeinsame Gegner war; wer mit ehrlichem Bedauern

Diese (51 ste) Folge

des „Gewissen" erscheint als letzte des Jahrgangs 1924. Die erste Folge des siebenten Jahrgangs erscheint am Sonnabend, dem dritten Januar, mit der Beilage „Die Weltpolitik". — Der Bezugspreis des „Gewissen" beträgt eine Mark monatlich, wenn die Bestellung beim eigenen Postamt erfolgt; 1,25 Mark monatlich, wenn die Bestellung beim Verlag erfolgt (Streifbandbezug). Die Post nimmt nur Bestellungen für einen Monat entgegen. Der Verlag nimmt im Allgemeinen nur Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresbestellungen entgegen.

Ring-Verlag G. m. b. H.
Berlin W. 30, Motzstr. 22.

manche sympathische Erscheinung aus der Freiheitspartei in diesen Reichstag nicht wiederkehren sieht; und vor allem, wer mit dem Willen, sich über das Parteimäßige zu erheben, in der völkischen Bewegung eine Vorbedingung deutscher Freiheit sieht, der darf keinen Anlaß zu diesem Aufruf ungenutzt lassen (wie es der Verfasser schon während des letzten Wahlkampfes in Erwartung der eingetretenen Entwicklung in fast jeder Versammlung versucht hat), damit endlich der Kampf der Völkischen gegeneinander beendet, die wertvollen völkischen Kräfte der Bewegung erhalten, und der Bewegung eine Stoßkraft gegeben wird, die sie wieder stark macht.

Die Freiheitspartei trat mit einem Gedanken vor das Volk, dessen temperamentvolle Verbreitung ihr großes Verdienst ist, dessen parteimäßige Verengerung aber der Sache schaden mußte, ohne der Partei zu nützen. Es ist nun an ihr, durch Zusammenschluß mit der Deutschnationalen Volkspartei die breitere Basis dieses Gedankens anzuerkennen. Das große Aktivum der Partei, die Begeisterung und Lebhaftigkeit, die wir an ihr und ihrem Nachwuchs schätzen, bleibt so erhalten und wird vergrößert. Dagegen fällt das große Passivum weg, das Gähren der Strömungen und Bestrebungen in ihren Reihen —, das durch Fraktionszwang und Parteidisziplin nicht überwunden werden kann, und der Mangel an Klarheit und Geduld, die von einer Bewegung der Jugend und der Massen nicht erwartet werden können. Die Ursprünglichkeit eines Gedankens, die Aktivität seiner Anhänger, das Gähren in den eigenen Reihen, — das alles kennzeichnet die Bewegung. Aber eine Bewegung wird dadurch, daß sie sich Parteiorganisation und -Namen gibt, noch keine Partei.

Daraus erklären sich die inneren Widersprüche der seit den bedauerlichen Vorgängen von Görlitz ins Leben gerufenen Partei.

Das Alles wird hier nicht festgestellt, um nachträgliche Vorwürfe zu erheben, sondern um mit Feststellung der Verschiedenheiten die Brücke der Uebereinstimmung zu finden. Es handelt sich um die Jugend, den oft so prachtvollen Nachwuchs, um den es schade ist, wenn ihm der völkische Gedanke nicht als etwas Verbindendes, sondern als etwas parteimäßig Trennendes erscheint, und wenn er von dem Mißtrauen gegen den „auchvölkischen" Gesinnungsgenossen nicht loskommt. Es handelt sich um die Bewegung, die von einer Partei weder beansprucht noch verwaltet werden kann. Um dieser Bewegung willen, die unsere Zukunft will, um dieser Jugend willen, die unsere Zukunft ist, erstreben wir die völkische Versöhnung.

Wären die Verluste der National-sozialistischen Freiheitspartei weniger empfindlich, so könnte ihr Hinzutritt jetzt die Deutschnationalen wieder zur stärksten Fraktion des Reichstags machen. Darin liegt schon der weitere Gedanke, unter Hinzutritt einer anderen nahestehenden Partei die große deutsch-nationale Rechtspartei zu schaffen, — die ihren Rahmen nicht zu erweitern braucht, denn sie war Rahmenpartei von Anfang an, die aber dann als stärkste Fraktion des Reichstags und mit allen berechtigten Ansprüchen der stärksten Fraktion die nationalen, die völkischen und die wirtschaftlichen Ziele (um aus den drei Parteinamen die Merkmale herauszunehmen) fördern, die wieder konservativen Grundsätzen der Staatsführung zum Rechte verhelfen könnte. Schon der Wahlkampf, bei dem unter schwarz-weiß-roter Flagge vereint marschiert, wenn auch getrennt geschlagen wurde, deutet auf eine Einigung hin, die auch im Interesse der Gesundung der parlamentarischen Politik zu wünschen ist, weil sie dem Zweiparteisystem näher bringt. Der gefährlichste Feind des völkischen Gedankens ist das deutsche Erbübel der Zersplitterung. Weil aber zum Wesen des völkischen Gedankens die Einigung Aller gehört, die durch Gemeinschaft des Blutes in der Geschichte, durch gemeinsame Not und gemeinsame Liebe zum Vaterlande sich verbunden fühlen, sollte auch im Parlament der politische Ausdruck dieses gesunden Strebens gefunden werden.

Die politische Woche.

Im magdeburger Prozeß sagt der ehemalige Chef der politischen Polizei in Berlin, Regierungsrat Henninger, aus, daß der Munitionsarbeiterstreik erst durch das Eintreten von S.P.D.-Mitgliedern in die Streikleitung seine Bedeutung erhalten habe; Henninger vertritt den Standpunkt, daß, wenn man seinerzeit von dem Auftreten des derzeitigen Reichspräsidenten Ebert im treptower Park Kenntnis gehabt hätte, „noch ein weiteres Landesverratsverfahren eingeleitet worden wäre"; Henninger teilt mit, daß das Oberkommando die Einziehung Eberts zum Heeresdienste nicht durchsetzen konnte, weil die alte Regierung dies aus „staatspolitischem Interesse" verhindert habe. — Ebert begnadigt Jagow.

*

Weiße und schwarze Franzosen überfallen, rauben, plündern und vergewaltigen in der Pfalz.

*

Der Völkerbundsrat erledigt die Beschwerde der deutschen Regierung über die Einrichtung französischer Schulen im Saargebiet durch einen Beschluß, „der Saarregierung die Beilegung der Erregung der Bevölkerung zu überlassen". — Chamberlain erklärt in seiner Rede im Unterhause, daß seine Besprechungen mit Herriot und Mussolini im wahren Geiste des Völkerbunds geführt worden seien, und bezeichnet den londoner Pakt als ein großes Werk für Europa und die Welt. — Die englische Regierung bringt dem Völkerbunde ihren Standpunkt zum Ausdruck, daß die Beziehungen Großbritanniens zu Aegypten, Irland und so weiter keine Angelegenheit des Völkerbundes seien.

*

Die Reichsregierung tritt zurück. — Der „Vorwärts" fordert sein Parteimitglied Ebert auf, die Ausschließung der parlamentarisch größten Partei, der Sozialdemokraten, von der Regierungsbildung nicht zuzulassen. — Die deutsche Regierungskrise geht weiter.

*

Nollet erklärt einem Vertreter des „Matin", daß Deutschland unfähig sei, bei den gegenwärtigen Ueberwachungsmethoden für einen Krieg zu rüsten. — Nach amerikanischen Pressemeldungen ist die Auffassung der englischen Regierung, daß die Sicherheit Frankreichs am Rhein zugleich der Sicherheit Englands entspreche, und daß bei einer weiteren Herabminderung der französischen Armee möglicherweise die englische Regierung die französische ersuchen werde, die französische Armee in ihrer gegenwärtigen Stärke zu belassen. — Der tschechische Minister für Nationalverteidigung begründet die Notwendigkeit einer Aenderung des tschecho-slowakischen Militärsystems im Sinne der bewaffneten Nation mit der Behauptung, daß Deutschland jeden Mann militärisch organisiere.

*

Elsaß-Lothringische Mitglieder der Kommission für Elsaß-Lothringen reichen ihre Demission ein, weil bei der Besprechung elsaß-lothringischer Fragen über ihre Ansicht in vielen Fällen hinweggegangen worden sei.

*

Die Deutsche Volkspartei lehnt die Beteiligung an einer „Großen Koalition" und die Wiederherstellung der Minderheitskoalition ab. — Die Bayerische Volkspartei spricht sich für die beschleunigte Bildung einer bürgerlichen Mehrheitsregierung aus.

Der Orient zwischen gestern und morgen.

Von Hans Hermann Russack.

IV.*)

Der Geist der Beratschlagung, der in der Großen Nationalversammlung nach dem Postulat des Islam-Theologen herrschen sollte, weicht in Wirklichkeit allerdings mehr und mehr dem Geiste westlicher Parlamente mit Parteiungen, stürmischen Debatten und Kämpfen.

Die einheitliche Geschlossenheit der großen, historischen großen Nationalversammlung von Angora besteht nicht mehr. Zwar war es nach dem Kampf Mustafa Kemal gelungen, eine große politische Partei, die Partei der kemalistischen Türkei, in der nationalen Volkspartei, zu schaffen. Zwar waren die alten regierenden Kreise der Unionisten, des früheren Komitees für Einheit und Fortschritt, dem nicht wenige der neuen Führer einst angehörten, von der Vertretung in der National-Versammlung, von der Regierung überhaupt ausgeschlossen. Nichtsdestoweniger ist der geistige Einfluß des alten Komitees, zumal in den Küsten-Großstädten, groß. Insbesondere die konstantinopler Oppositions-Presse unter Führung von Hüssein Djahid steht seit einem Jahr in immer offenerem Kampfe gegen wesentliche Maßnahmen der Regierung in Angora. Der Hochverratsprozeß gegen Hüssein Djahid im verflossenen Frühjahr, der noch einmal mit einem versöhnlichen Gerichtsurteil endete, war ein Zeichen, wie weit die Dinge gediehen sind. Die Demission des Kabinetts Ismed Pascha ist die zweite Etappe. Nur daß diesmal die Opposition nicht von Außen kam, sondern im Schoße der Regierungspartei selbst entstand. Vierzehn Abgeordnete haben ihren Austritt aus der Regierungspartei erklärt, um eine besondere Partei zu gründen. Geschickt erklärte die neue Partei, um nach Außen den Schein zu wahren und keine Handhabe für den Vorwurf zu geben, daß sie Gegnerin der nationalen Republik sei, die Verteidigung der Republik als ihre besondere Aufgabe. Die nationale Volkspartei nahm ihr aber, indem sie sich in republikanische Volkspartei umtaufte, den Wind aus den Segeln. Die neue Gruppe steht unter Führung von Reuf Bey und Refet Pascha. Reuf Bey wurde bekanntlich während des Balkankrieges als Kommandant eines türkischen Kreuzers durch seinen Wagemut populär, nahm an den Freiheitskämpfen gegen die Griechen teil und war Ministerpräsident in Angora, während Ismet Pascha in Lausanne verhandelte. Reuf Bey hat seinerzeit mit der amerikanischen Chester-Gruppe die bekannten Verhandlungen über die Betätigung amerikanischen Kapitals in der Türkei geführt, die dann ins Wasser fielen. Außer General Refet Pascha und Rizi Nouri Bey, dem geborenen Revolutionär, stehen auch die Generäle Kiazim Kara Bekir und Ali Fuad Pascha, die Inspektöre der ersten und zweiten Armeeinspektion, der neuen Partei nahe, wenn sie sich ihr formell auch noch nicht angeschlossen haben. Beide Generäle haben entgegen der Bestimmung, daß nach dem Abbruch der Kämpfe die als Abgeordnete in das Parlament gewählten Offiziere entweder auf ihr militärisches oder ihr politisches Amt verzichten müssen, sich trotz ihrer militärischen Stellung in die politischen Kämpfe des Landes gemischt. General Kiazim Kara Bekim Pascha ist in Zivil als Abgeordneter im Parlament aufgetreten, ohne seine Dienstobliegenheiten einem Nachfolger oder Stellvertreter übergeben zu haben. Er hat das damit begründet, daß er seine Pflichten als Abgeordneter jetzt, da die Türkei sich im Frieden befände, für wichtiger hatte als seine militärischen Aufgaben — ein Standpunkt, dem sich auch Ali Fuad Pascha angeschlossen haben soll. Immerhin besitzt die sich um diese Männer kristallisierende Oppositionspartei nicht die innere Einheitlichkeit wie ihre politischen Gegner. Sie enthält Konservative, die den Bruch der kemalistischen Regierung mit dem Altüberbrachten als zu radikal empfanden, neben ausgesprochen revolutionären Naturen, die sich gegen die

*) Siehe „Gewissen" Nr. 50 vom 14. Dezember dieses Jahres.

Frei ist nicht, wer tun kann, was er will, sondern wer werden kann, was er soll.

Paul de Lagarde.

Tatwille zur großdeutschen Nation.

Von Julius Paul Köhler.

Der Wille zu Großdeutschland und zum Großdeutschtum ist Besinnung und Aufgabe im deutschen politischen Geistesringen der Gegenwart. Unser Bekenntnis will der großen Nationalfrage der europäischen Deutschen dienen. Es bemüht sich dabei gleichzeitig um eine ergänzende Aussprache mit dem Kreis der „Großdeutschen Legion", aus dem eine ernsthafte Broschüre über „Katholischer Tatwille zur Nation" (Verlag Rennebohm und Hausknecht, Bielefeld 1924) von Alfred Hausknecht hervorgegangen ist.*)

Die deutsche Nation ist in dieser Schrift seelisches Erlebnis, seelisch-politisches Erleben im europäischen Raume, ja man muß sagen: die eingeborene „europäische" Idee. Ueberall, wo großdeutsche Nation umfassendstes Wollen ist, hat die Stimme der Besinnlichkeit und der wegsuchenden Aussprache ihr elementares Recht. Die Religiosität der wirklichen deutschen Nation aber führt, so sehen wir, von heute ab nicht auf eine, sondern auf zwei geschichtliche Linien zurück. Nation, im tiefsten, wahrsten Sinne wird dem deutschen Menschen unseres Zeitalters niemals anders mehr Bewußtsein sein. In der „Großdeutschen Legion" sehen wir die Geschlossenheit katholisch-europäischer Zielsetzungen und ihrer politisch-gedanklichen Trägerin: das eben ist für sie Großdeutschland. Begleitet ist dieses Bekenntnis von einer geradlinig gezogenen geschichtlichen Heraushebung und Einbettung: Großdeutschland „war". Und es war als katholisches Reich. Die Wertfolge: „Religion, Nation, Staat" wurde durch katholisch-europäisch-großdeutsche Geistigkeit geschichtliche Lebendigkeit und Tatsächlichkeit. Die Notwendigkeit zu kirchlich-religiöser Rückkehr und damit zu neuer großdeutsch-europäischer Leistung ist hier gegeben. Diese Folgerung wird ausgesprochen.

So steht jene Front der „Großdeutschen Legion". Denn im zeitlich-geschichtlichen Blickpunkt gesehen ist sie Front: geistig-politische und politisch-geistige Front.

Manch einer mag versucht sein, angesichts der Struktur der Gegenwart die religiös-kirchliche Begründung politischer Ziele für bedeutungslos zu halten. Wir aber meinen, bei dieser nationalen Angelegenheit es mit einer politischen Idee von praktischem Ernst zu tun zu haben.

Großdeutschland-Europa gilt uns als Mittelpunkt jenes Wollens und unseres Interesses an ihm. Der Tatwille zur deutschen Nation ist die Aufgabe auch unseres Geschlechts. Großdeutschland als Möglichkeit und Forderung angesichts der europäischen Aufschichtungen in Politik und Geist. Das bleibt die zu vollendende Schöpfung. Sie ist geschichtlich gestellt: in Raum und Zeit, sie ist Zwang für einen jeden bewußten Deutschen, sie greift über alle geschichtlichen Merkmale unserer gegenwärtigen nationalen Gliederung hinaus. Sie ist eine synthetische Aufgabe, gerade um die Nation vor jeder verstärkten geschichtlichen Zerspaltung zu retten. Zeigte die Geschichte nicht schon religiöse Fronten? Wissen wir nicht schon, daß sie das ideenvielfältige Weltbild niemals überwanden? Gilt es nicht Besinnung darüber, was Großdeutschland zur Stunde und in Zukunft allein frommen muß?

Gehen wir einen Augenblick in die Zeit vor mehr als 100 Jahren zurück! Erinnern wir uns der religiös-kirchlich-nationalen und der metaphysisch-nationalen Kräfte in derjenigen „Bewegung", die man „Romantik" nennt. Auch ihre Fortbildner gehören hierher. Großdeutschland als politische Leistung — wer denkt da nicht an Görres? Und Hegel und Ranke? Dürfen wir die beiden Letztgenannten in diesem Zusammenhang überhaupt erwähnen? Wir müssen sagen: Ja. Ihre Metaphysik der Nation stellt das Problem geistig und damit politisch über jedes geschichtlich zeitliche Ausmaß und über jeden Schwerpunkt hinaus im ganzen vollsten Umfange. Das ist die zweite Linie. Auch sie ist heute noch in besonderem Maße fruchtbar und zeugungsfähig. Geschlossen standen beide nationale Geistigkeiten zu jener Zeit so nebeneinander-hineinragend in das Zeitalter der Verzweckschäftlichung, daß ein Görres in einer seiner geschichtsphilosophischen Reden an der münchener Universität (1824) ebenso kommen sah, wie die sonstige geistige Schicht seiner Zeitgenossen, das er aber in zukünftigen Zeitaltern überwunden hoffte. Der nationale Idealismus beider ist universal.

Es kam das kleindeutsche Reich. Dieses besteht dem Namen nach auch heute noch. Dieses deutsche Bismarckreich war keine mißlungene Tat. Es war Notwendigkeit und Möglichkeit der Zeit, geboren aus europäischer und nationaler Bedingtheit. Die Nationen zeichneten schon lange und zeichnen auch besonders in unseren Tagen das Gesicht Europas. Inzwischen ist der „Historismus" als Ausdruck jener Bewußtseinsvielfältigkeiten, die sich in der Weltgeschichte die „Macht" zur Begleiterin wählten, die Frage geworden, die er im Grunde stets gewesen ist. Brennender, als jemals in einem Zeitalter.

Es geht nicht an, einem Hegel materialistische Staatsvergottung nachzudeuten. Hegel und Ranke als die großen protestantisch-deutschen Metaphysiker leben in Ideen und durch diese. Für Hegel ist der Staat die Wirklichkeit (und damit die Lebendigkeit) der sittlichen Idee. Auch den Staat in seiner Zeitlichkeit vergeistigt er nur darum. Er war ihm nicht nur gegeben, sondern immer zugleich und zu allererst aufgegeben. Auch in ihm sind „Religion, Nation und Staat" in solcher Folge zu einer einzigen Geistigkeit verdichtet. Sie sind ein einziges, an sich nationales Erlebnis. Und geistig-politisch wiederum im ganzen Umfange. Nation und Staat sind irgendwie stets untrennbare Geschwister.

*) Die Ziele der großdeutschen Legion werden im ersten Paragraphen ihrer Statuten folgendermaßen formuliert: „Die großdeutsche Legion ist die Gemeinschaft katholischer Männer und Jungmänner, die in wahrhaft nationaler Gesinnung zum opferbereiten Dienst an Weltanschauung und Vaterland zusammenstehen. Zweck der Organisation ist die auf bewußt katholischer Gedankenwelt aufbauende staatsbürgerliche Schulung, die Erziehung zu einem wahrhaft katholischen Gemeinschaftsgeist, zu unbedingter Kameradschaft der Legionäre in deutscher Treue, die Pflege katholisch-deutschen Kulturlebens auf dem Boden deutscher Stammeseigenarten. Die großdeutsche Legion treibt keinerlei Parteipolitik und ist keiner politischen Partei dienstbar. Ein überparteiliches, großdeutsches Staatsideal in den Herzen der katholischen deutschen Männer und Jungmänner zu erwecken, ist Ziel der Legionsarbeit. Das großdeutsche Staatsideal der Legion ist bewußt das katholische Staatsideal. Das katholische Staatsideal fordert die Verwirklichung der katholischen Weltanschauungsgrundsätze im gesamten Wirken des Staates und der Nation. Unter großdeutschem Vaterland wird verstanden der heimatliche Boden der deutschen Nation ohne jegliche Einschränkung."

Beilage zum „Gewissen"

Die ständische Bewegung

Nummer 5
Dezember 24

(zugleich Mitteilungsblatt der „Vereinigung für ständischen Aufbau")

Verantwortlich: Dr. Heinz Brauweiler, Düsseldorf-Oberkassel

Zur Frage des berufsständischen Parlaments.

Von
Dr. Heinz Brauweiler.*)

I.

Als Vorbild einer regierenden Volksvertretung wird das englische Parlament angesehen. Der Parlamentarismus hat in England den Beweis geliefert, daß Parteien regieren können. Das deutsche Volk wird oft darauf vertröstet, daß auch der deutsche Parlamentarismus eine gute Regierungsform abgeben werde, wenn erst einmal die unvermeidliche Lernzeit vorüber sein werde, die auch das englische Parlament und die englischen Parteien durchgemacht haben. Ein guter Kenner der englischen Verfassung, der amerikanische Professor A. Lawrence Lowell, dagegen urteilte: „Die europäischen Länder, die das englische parlamentarische System übernommen haben, haben gewöhnlich die Züge, die wie die Verantwortlichkeit der Minister am meisten ins Auge fallen, nachgeahmt, ohne doch gleichzeitig den Unterbau, auf dem das Gebäude ruht, das Verfahren, welches Reibungen verhindert, oder die nationalen Ueberlieferungen, die die treibende Kraft bilden, mitzuerwerben . . . England ist das einzige große Land, in dem Staatseinrichtungen und Parteiwesen sich in vollkommener Harmonie befinden."

Das deutsche Parteiwesen ist erwachsen aus der Aufgabe der Vertretung des Volkes gegenüber der Staatsgewalt, die praktisch zuerst vor allem Kampf gegen die Bureaukratie war. Die Leistungen waren solche der Kritik, der grundsätzlichen Opposition. Es sind die Charakterzüge, die den deutschen Parteien die Anklage wegen ihrer Unfruchtbarkeit eingebracht haben und noch heute ihnen anhaften. Andere Umstände machten das Uebel noch schlimmer. Die Kleinstaaterei ist darunter zu nennen, aber in ihrem Gewicht nicht zu überwerten.

Viel wichtiger war, daß die deutschen Parteien von der Art des Staates angekränkelt werden mußten, in welchem sie lebten. Der Absolutismus und die Omnipotenz der Staatsgewalt mußten die Parteien veranlassen, immer mehr ihre Hauptaufgabe in die Anteilnahme an der allmächtigen Gesetzgebung und in das Eingreifen in alle Lebensgebiete des Staates und der Gesellschaft zu verlegen; nicht Beschränkung der Staatsgewalt, sondern Konkurrenz mit der Regiersucht der Bureaukratie wurde Ziel und Inhalt ihrer Tätigkeit.

Sie wurden dadurch Weltanschauungsparteien. Diese Sonderart deutschen Parteiwesens wurde gar noch als Vorzug gerühmt, während sie in Wirklichkeit eine große Schwäche ist. Der Charakter des Staates machte es zur Notwendigkeit, aber es blieb ein Uebel. Es ist dadurch hervorgerufen, daß die Parteien keine wahre Basis des Sichfindens in einer einheitlichen politischen Grundeinstellung, in einem rückhaltlosen Bekenntnis zum bestehenden Staate haben, daß die Parteikämpfe so leicht den Charakter eines stillen Bürgerkrieges annehmen. Es ist dadurch weiter eine tiefe Verlogenheit des politischen Lebens erzeugt worden, indem Fragen, die gar nichts mit Weltanschauung zu tun haben, der sittlichen Forderung des weltanschauungsmäßigen Bekenntnisses unterstellt wurden. Nur eine Einzelwirkung ist es, wenn Wechsel der Parteistellung, die bei einem rein politischen Parteiwesen nichts Befremdliches an sich hat, bei uns als ehrenrührig behandelt wird. Frank Blei spricht deshalb mit ätzendem Spotte von der „Partei, in welche Dummheit den Eintritt herbeiführt und Scham den Austritt hindert, woraus dann der überzeugte Parteigenosse zustande kommt"; „die Partei ist Funktionär der unewigen Dinge mit einer lächelnd erlaubten Drapierung in den Sternenmantel"; „die beste Partei ist immer noch so was wie eine Verschwörung gegen die übrige Nation"; „wo eine Partei Ideale zu vertreten vorgibt, da sind es immer sehr reduzierte und eingerichtete Ideale, und das ist schlimmer als gar keine haben. Der Glaube verbreitet sich durch eine klerikale Partei so wenig wie die Freiheit durch eine liberale".

Aus der gleichen Wurzel des Charakters des Staates erwuchs die andere, gegensätzliche Eigenart der deutschen Parteien, ihre Durchsetzung mit wirtschaftlicher Interessenvertretung. Das beiden Erscheinungen Gemeinsame ist der Gesichtspunkt der Interessenvertretung. Wo der Staat keine Volksrechte anerkennt, muß die Anteilnahme des Volkes am staatlichen Leben sich in Interessenvertretung äußern. Bei der Bildung des Staatswillens in der Gesetzgebung werden Interessen angemeldet und soweit zur Geltung gebracht, als politische Macht dafür eingesetzt werden kann. Je schwächer die Staatsgewalt wurde, um so stärker begannen die wirtschaftlichen Interessen den Staat zu beherrschen.

Volksvertretung sollte im Staate der konstitutionellen Monarchie nicht die Regierungsgewalt haben, sondern die Volksrechte schützen und ausüben. Da das wesentliche Volksrecht in der Teilnahme an der Gesetzgebung erblickt wurde — alle Tätigkeit der Volksvertretung kam auf irgendwelche Gesetzesform heraus, Steuerbewilligung wurde Steuergesetz, Haushaltsbewilligung Etatsgesetz —, so vermochte die Fiktion des einheitlichen, von Krone und Volksvertretung als Organen des Staates gemeinsam gebildeten Staatswillens die Wirklichkeit nicht hinwegzutäuschen, daß die Volksvertretung zur Volkssouveränität hindrängte, daß sie erstrebte, den Staatswillen ausschließlich zu bilden, regierendes Parlament zu sein.

Das ist jetzt erreicht. Und die heutige Volksvertretung vereinigt auf sich die beiden Aufgaben, zugleich Regierung und Kontrolle gegenüber der Regierung zu sein. Da die Art unserer Parteien sich gebildet hat durch den Kampf gegen die Staatsgewalt und durch die Anrufung der Interessen, denen sie Erfüllung versprechen, so kann es nicht überraschen, daß sie heute der Aufgabe, regierendes Parlament zu sein, nicht zu genügen vermögen. Sie scheuen sich, Verantwortung zu übernehmen, unbequeme Maßnahmen zu treffen, sie wollen die Annehmlichkeiten des Beute verteilenden regierenden Parlaments vereinigen mit den Annehmlichkeiten einer verantwortungsbefreiten Interessenvertretung im Wahlkampf.

II.

Man hat viel Fleiß auf die Lösung der Frage verwandt, wie der Wille des Volkes erkannt und zur Vertretung gebracht werden könne. Felix Weltsch nimmt für die Konstruktion seiner organischen Demokratie zum Ausgang die Feststellung, „daß die Parlamente des üblichen allgemeinen und direkten Wahlrechts nicht der geeignete Apparat sind, den wahren Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen", während doch sinnvollerweise der Zweck der parlamentarischen Repräsentation sei, durch dieses Mittel den wahren Willen des Volkes zum Beschluß zu erheben. Weniger ist daran gedacht worden, nach dem Ziel und Inhalt des Volkswillens zu fragen.

Wenn Volksvertretung Vertretung des Volkes im Staate, für das staatliche Leben ist, so kann der Wille des Volkes in Anschauung des Staates auf zwei ganz verschiedene, ja gegensätzliche Dinge gerichtet sein. Er kann entweder den Staat beherrschen und regieren wollen, oder er kann die Rechte des gehorsamspflichtigen Volkes gegenüber der befehlenden Staatsgewalt vertreten wollen. Das englische Parlament ist Volksregierung. Die Entwicklung des englischen Verfassungswesens hat es gefügt, daß das Parlament zugleich, in der Opposition, als Volksvertretung gegenüber der Staatsgewalt fungieren kann. Den Hauptanteil an dieser Aufgabe aber hat in England die Presse, die öffentliche Meinung, übernommen.

Diese Entwicklung ist einzigartig, sie kann nicht mit Kunst nachgeahmt werden. In Deutschland insbesondere fehlen alle Voraussetzungen — Art der Parteien, Charakter des Staates als Rechtsstaat, Kontrolle durch die Gerichte, Art der Presse —, um in gleicher Weise beide Inhalte der Volksvertretung in ein Parlament hineinverlegen zu können.

Es bleibt also nur übrig, zwei Volksvertretungen als möglich und notwendig anzuerkennen und zu bilden: eine Vertretung der Rechte des Volkes gegenüber der Staatsgewalt und eine Vertretung zur Bildung des Staatswillens, der Regierung.

Die Vertretung der Rechte des Volkes gegenüber der Staatsgewalt hängt historisch und sachlich aufs engste zusammen mit der Steuerpflicht, der Steuerbewilligung und der Kontrolle der Regierung über die Verwendung der Steuern. Im geltenden Verfassungszustand ist diese Volksvertretung vorgezeichnet in der Einrichtung des Reichswirtschaftsrats, der seinen wahren Sinn erst erhält, wenn man ihn als die Vertretung der Steuerkräfte der Volkswirtschaft, der die notwendigen Steuern garantierenden Steuergemeinschaften auffaßt. In Konsequenz dieser Aufgabe würde ihm, neben der Selbstverwaltung, das Recht der maßgebenden Mitwirkung für die wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten notwendig zufallen. In seiner jetzigen Gestalt als Interessenvertretungsorgan befindet er sich in unlösbarem Konflikt mit der Kompetenz des gleichfalls auf dem Prinzip der Interessenvertretung aufgebauten politischen Parlaments, in welchem dieses immer und notwendig das Uebergewicht haben muß. Als Beratungsorgan vermag der Reichswirtschaftsrat sich gegen die politischen Machtfaktoren — politisches Parlament und Bureaukratie — nicht durchzusetzen. Dieser Gesichtspunkt wird von Herrfahrdt zu wenig gewürdigt, wenn er meint, daß es nicht darauf ankomme, welche Stellung der Wirtschaftsvertretung im ganzen verliehen werde, sondern welchen Einfluß die Vertretungen der einzelnen Gruppen erhalten; das Bewußtsein, Einfluß auszuüben, könne in einer bloß beratenden Körperschaft größer sein, als in einer entscheidenden, in der der Einfluß mit Ueberstimmtwerden rechnen müsse; und daß die entscheidende Bedeutung auf das Verhältnis zu legen sei, in dem die berufsständischen Vertretungen zu derjenigen Stelle stehen, die „unparteiisch über ihnen stehend, die letzte Entscheidung zu fällen hat". Max Cohen hat ihm mit Recht entgegengehalten, „daß es eine solche Stelle nicht gibt und vermutlich nicht geben wird".

Neben dem Reichswirtschaftsrat, der neuständischen Volksvertretung, bedarf der jetzige Staat einer Vertretung des Volkes zur Geltendmachung des politischen Willens.

Die Organisation der politischen Kräfte des Volkes vermögen die Parteien darzustellen, unter der Voraussetzung, daß sie sie rein darstellen, daß sie nur politische Parteien sind. Das sind die bestehenden Parteien in Deutschland nicht, ohne jede Ausnahme nicht. Sie würden es vielleicht werden können, wenn die Befreiung des politischen Parlaments von dem Druck der Interessenstrebungen durch die Kompetenzen des Reichswirtschaftsrats und der Selbstverwaltung und durch die Beschränkung der Staatssphäre auf die wesentlichen staatlichen Aufgaben, auch die Parteien von jenem Druck befreite. Es ist aber auch möglich, daß die bestehenden Parteien diesen inneren Neubildungsprozeß nicht werden überstehen können und daß dann andere Bildungen an ihre Stelle treten. August Winnig hat im „Firn" darauf aufmerksam gemacht, daß den Parteien eine starke Konkurrenz in den Bünden, in den nationalen Verbänden, erwächst, vielleicht wird aus diesen eine neue Organisation der politischen Kräfte des Volkes heraufwachsen.

Strikt abzulehnen ist der Gedanke, die jetzigen Parteien durch „berufsständische" Parteien oder das politische Parlament durch ein „berufsständisches" Parlament zu ersetzen. Für die politischen Aufgaben sind die „berufsständischen" Parteien zweifellos noch viel ungeeigneter als die bestehenden Parteien, die doch wenigstens einen mehr oder

*) Gekürzter Abdruck des Kapitels „Volksvertretung" aus „Berufsstand und Staat" (Ring-Verlag. 288 S. Preis 5 M.).

Der Berufsstaat.

Von
Karl Chr. Planck.

(Sechs Vorträge über die rechtlich-bürgerlichen Aufgaben der deutschen Nation. 1866).

Was ist gegenwärtig, und seit die Ideen der französischen Revolution von 1789 überall durchgedrungen sind, die gemeinsame Grundlage der Rechtsstellung jedes einzelnen Bürgers? Es ist die ursprüngliche gleiche Berechtigung des Menschen als freien Willens, also sein Recht auf ungehinderten, durch keine Privilegien u. dgl. verkümmerten Erwerb, auf entsprechenden ungeschmälerten Besitz, und demgemäß dann auf Mitregierung in Staat und Gemeinde. So unleugbar nun diese Rechte sind, was ist ihr Inhalt? Sie alle beziehen sich nur auf die eigene besondere Berechtigung eines jeden, mit einem Worte auf das natürliche Eigenrecht oder Sonderrecht aller, dasjenige also, welches ihn auf seine eigenen Privatzwecke, seine besonderen Erwerbsinteressen usw. anweist. Alle höheren Zwecke und Einrichtungen des jetzigen Staats stammen nicht aus diesem Rechtsprinzipe, sondern aus der religiösen und sittlichen Bildung, die er überkommen hat. Ist denn nun aber mit jenem Prinzip das natürliche Recht schon erschöpft? Wenn z. B. die Gemeinschaft oder die einzelnen, die es zunächst anginge, die Rechtspflicht gegen ihren Nächsten bloß auf Schonung und Achtung seines leiblichen Daseins beschränken wollten, während sie ihn dabei in der rohesten Unbildung und sittlichen Verkümmerung ließen, wäre dies nicht ein unwürdiger und empörender Rechtsbegriff? Mit einem Worte also, die ursprüngliche Rechtspflicht, so verschieden sie auch ewig von der sittlichen Pflicht bleibt, muß doch die gesamten äußeren Bedingungen der menschlichen, d. h. sittlichen Bestimmung umfassen, soweit sie eben ein äußerer Gegenstand des freien Handelns sind. Es ist da keine willkürliche Grenze zu setzen: soweit wesentliche äußere Bedingungen, an welche die Verwirklichung menschlicher Bestimmung geknüpft ist, unbeachtet gelassen werden, so lange ist die natürliche Rechtspflicht nicht erkannt oder nicht erfüllt. Nun wird aber der umfassende Rechtszweck, welcher die mannigfachen äußeren Mittel zur Erreichung menschlicher Bestimmung in sich enthält, nur möglich durch eine gegenseitig sich ergänzende mannigfache Berufsarbeit Aller für die verschiedenen Seiten jener Bestimmung, und so ist die natürliche Rechtspflicht an sich selbst die einer organisch gegliederten und geordneten Berufsarbeit eines jeden für die Gemeinschaft; von den unmittelbarsten und materiellsten Berufsformen bis zu den ausgebildetsten und geistig höchsten. Und indem nun wiederum auch dieser natürliche Rechtsberuf eines jeden, den er in einem bestimmten Berufszweige erfüllt, sich nur im Zusammenwirken, in der gegenseitigen Förderung und Bildung derer erfüllen läßt, die demselben Berufe angehören, so kann auch jeder seine Rechtspflicht und damit sein eigenes volles Recht im Staate nur als Glied einer in sich selbst zusammenwirkenden und demgemäß sich gliedernden Berufsgenossenschaft verwirklichen. Denn alle die bestimmten Forderungen, die in der rechtlichen Berufspflicht enthalten sind, die einer wahrhaft zeitgemäßen Berufsbildung und Berufstätigkeit, die organisch zweckmäßige Gliederung der Berufszweige selbst, wie z. B. der Gewerbe, ihre stetige und dem Fortschritt der Zeit entsprechende, alle falsche Starrheit ausschließende Umbildung, der Umfang, in welchem zufolge des Rechtszwecks der Gemeinschaft und der besonderen Verhältnisse jeder Berufszweig vertreten sein soll, die Bedingungen der rechtlichen Verkehrspflicht, nach denen jeder seine Arbeit in den Umlauf der Gemeinschaft zu bringen hat, — das alles sind Aufgaben, für welche teils die Glieder der eigenen Berufsgenossenschaft zusammenwirken, teils die verschiedenen Berufszweige selbst ergänzend zusammenzutreten haben. Die ganze Rechts- und Staatsordnung aber, die ja eben an der Gesamtheit jener Berufszwecke und Tätigkeiten ihren Inhalt hat, kann sich eben damit ihrem wahren Begriffe nach auch nur aus diesem gegliederten Berufsleben selbst, aus dem Zusammenwirken und Zusammentreten der Berufsgemeinschaften und Berufsstände aufbauen.

Und nun stellen wir dieses Rechtsprinzip und jenes zuerst betrachtete bisherige einander gegenüber. Jenes, das nur das natürliche Eigen- oder Sonderrecht aller, ihr Recht auf freien Erwerb, Besitz usw. enthält, ist eben damit bloß das selbstisch natürliche, das weltlich materielle, das eben damit auch am meisten mitgewirkt hat, dem Streben der ganzen Zeit jenen äußerlichen materiellen, auf verständige Nützlichkeit hingerichteten Charakter zu geben. Es ist zugleich das französische Prinzip, dasjenige, welches alle die verschiedenen Revolutionen Frankreichs beherrscht hat, und das von hier aus die Grundlage der gegenwärtigen bürgerlichen Rechtsanschauung überhaupt geworden ist. Aber freilich nur deshalb konnte es das, weil überhaupt von den Zeiten des Mittelalters an dies der bleibende Grundzug in der Rechtsstellung der einzelnen gewesen ist, daß sie zunächst nur in ihre Sonderrechte und Sonderzwecke, ihren Erwerb und Besitz und alle damit zusammenhängenden Sonderinteressen versenkt waren, weil also mit einem Worte nur jenes weltlich materielle Rechtsprinzip geherrscht und so seit der französischen Revolution nur seine letzte, freieste und gleichmäßigste Verallgemeinerung gefunden hat. Unwahr aber ist also dieses Prinzip deshalb, weil es ein durchaus unvollständiges ist, weil es nur erst die tahlste und formellste Seite des frei natürlichen Rechtsbegriffes enthält, die der eigenen freien Person, und eben damit nur erst die niedrigste und äußerlichste Seite des Rechtes. Jenes andere Prinzip dagegen, die natürliche Rechtspflicht organischer Berufsarbeit, ist eben damit das sittlich ergänzte und durchdrungene, es ist das wahrhaft deutsche Prinzip, dem die Zukunft gehört, und an das einst die erneute und bleibende Weltstellung unserer Nation geknüpft sein wird. Und nun betrachten wir ebenso die Stellung des Bürgers zum Staate, wie sie nach jenen zwei entgegengesetzten Prinzipien sich gestaltet. Nach jenem bisherigen Prinzip ist diese Rechtsstellung ihrer ganzen Natur nach ein bloßes Privatdasein, weil sie ja nur auf den eigenen besondern Rechts-

minder starken Einschlag rein politischer Kräfte enthalten. Eine ständische Vertretung hat ihre Aufgabe in der Vertretung der ständischen Rechte, sie kann nicht die Aufgabe haben und ist für sie ganz ungeeignet, den Staatswillen zu bilden.

Der Einwand dagegen, daß eine ständische Volksvertretung neben einem politischen Parlament unmöglich sei, muß zurückgewiesen werden. Eine „Konkurrenz" zwischen der ständischen Volksvertretung und dem politischen Parlament kommt gar nicht in Betracht, wofern man nicht in der Zuweisung einer eigenen unabhängigen Rechtssphäre gegenüber der durch das politische Parlament repräsentierten Staatsgewalt, also in der grundsätzlichen Beseitigung des Absolutismus und der Omnipotenz der Staatsgewalt einen unzulässigen Einbruch in „unveräußerliche" Staats- und Menschenrechte sehen will. Es besteht die Möglichkeit einer klaren und zuverlässigen Scheidung der Aufgaben-, Rechts-, Kompetenzgebiete zwischen politischem Parlament und berufsständischer Volksvertretung. Der Gedanke der „Dreigliederung" etwa in der Form, wie ihn Prof. Reinzenz vertritt, enthält den richtigen Kern der Scheidung der Kompetenzen des politischen Parlaments und der Ständevertretung; ein Kulturparlament allerdings ist abzulehnen. Der Gedanke der „Dreigliederung" leidet an der Schwäche, daß er den Interessenvertretungsgedanken zu Grunde legt, der grundsätzlich überwunden werden muß, wenn eine staatliche Erneuerung möglich werden soll.

Auch der Gedanke des Zweikammersystems — politisches Parlament und Reichswirtschaftsrat als gleichberechtigte Organe der Volksvertretung, als erste und zweite Kammer — wie er in manchen Parteiprogrammen und von den Anhängern der Forderung der „Kammer der Arbeit" (Cohen, Kalisti, G. Bernhard) vertreten wird, ist abwegig. Das Zweikammersystem setzt eine Einheit des zu bildenden Willens voraus; es handelt sich aber um die grundsätzliche Scheidung zweier verschiedener Arten der Volksvertretung mit besonderen Rechten, Aufgaben, Kompetenzen.

Dagegen wird durch die Reichsverfassung ein Zweikammersystem anderer Art nahegelegt. Neben dem Reichstag besteht der Reichsrat. Stellt der Reichstag die Vertretung der politischen Kräfte des Volkes dar, so könnte der Reichsrat ausgebaut bzw. umgebildet werden zu einer Vertretung der politischen Kräfte, die in der Sphäre des Staates selbst wirksam sind. In Weiterführung der Gedanken, die vor allem Treitschke beschäftigt haben, sollte man aus dem Reichsrat eine Erste Kammer des politischen Parlaments machen, in der die „herrschenden" Gruppen, die Staatsbeamtenschaft, das Heer, die Verwaltungsspitzen der Länder, ihre Vertretung finden. Eine besondere Vertretung wäre hier auch dem Juristenstand, der nicht nur die beamteten Richter, sondern auch die Rechtslehrer und Rechtsanwälte umfaßt, zuzubilligen. Es verdient der Gedanke Erwägung, daß dieser Ersten Kammer als besondere Aufgaben die eines „Staatsrats" und die der technischen Seite der Gesetzgebungsarbeit zugewiesen würden.

Um den Reichswirtschaftsrat.

Die in Nr. 4 der „Ständischen Bewegung" erwähnte Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes — der Spitzenorganisation der christlich-nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände —, die am 15. September d. J. an den Reichskanzler, den Reichswirtschaftsminister, den Reichsfinanzminister, den Reichsarbeitsminister und den Reichsernährungsminister gerichtet worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Gesamtverbände und Zentralverbände bitten die Reichsregierung, alsbald den gesetzgebenden Instanzen ein Gesetz über die Errichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrats gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung zur Annahme vorlegen zu wollen. Gleichzeitig bitten sie um die Vorlegung von Gesetzentwürfen über die Vertretung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft; außerdem werden die gesetzgebenden Instanzen über die in der Reichsverfassung vorgesehene Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte zu befinden haben.

Der bereits seit Ende Juni 1920 durch eine Verordnung vom 4. Mai desselben Jahres von der Reichsregierung einberufene vorläufige Reichswirtschaftsrat ist nach einer Periode angespannter und wertvoller Tätigkeit durch die Sparmaßnahmen der Reichsregierung seit dem Herbst des vorigen Jahres in weitem Maße ausgeschaltet, insbesondere durch die Entziehung des Initiativrechts sehr stark gelähmt worden. Die drei noch funktionierenden Hauptausschüsse werden im Sinne der früher vorgesehenen Tätigkeit von der Reichsregierung nicht mehr ausreichend zur Mitarbeit und Begutachtung herangezogen. Dieser unwürdige Zustand erscheint uns kaum noch länger haltbar. Fast alle wirtschaftlichen Stellen, wo früher der Arbeitsgemeinschaftsgedanke, d. h. das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Regelung wirtschaftlicher Fragen verwirklicht war, sind verschwunden oder lahmgelegt. Die von dem Reichswirtschaftsministerium befürworteten Fachausschüsse für die einzelnen Industrie- und Gewerbezweige sind nicht zur Einführung gekommen. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat war schließlich noch die einzige berufliche Stelle, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam über wirtschaftliche und soziale Fragen verhandelten und der Reichsregierung und den gesetzgebenden Instanzen gutachtliche Vorarbeit leisteten. Auch diese letzte Stelle zur verantwortlichen Heranziehung von Arbeitnehmern ist nach den Vorgängen der letzten Zeit gefährdet. Anscheinend lebt das alte Verfahren wieder auf, in solchen Fragen einseitig die Arbeitgeberorganisationen zu hören und nur deren Urteil einzuholen.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat bereits seit geraumer Zeit die von der Reichsregierung verlangten Vorschläge und Richtlinien für die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats fertiggestellt und der Regierung zugeleitet. Dasselbe ist hinsichtlich der notwendigen Umformung der öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft und hinsichtlich der Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten geschehen. Es erscheint daher befremdlich, daß die Reichsregierung, obwohl sie mehrere Gesetzentwürfe seit geraumer Zeit vorbereitet hat, diese bis heute den zuständigen Stellen nicht vorlegte.

Am allerdringlichsten erscheint uns die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats, und zwar nach den Vorschlägen, die der vorläufige Reichswirtschaftsrat nach langer und gründlicher Beratung pflichtgemäß selbst gemacht hat und an denen die Vertreter aller beteiligten Kreise mitgewirkt haben. Nach diesen Vorschlägen soll der ordentliche Reichswirtschaftsrat als die Gesamtvertretung des deutschen Wirtschaftslebens auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet an der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung mitwirken. Demgemäß wird gefordert, daß der Reichswirtschaftsrat nicht nur die einsprechenden Gesetzentwürfe der Regierung begutachte, sondern auch Gesetzesvorlagen beantragen, selbst aufstellen, durch die Reichsregierung bei dem Reichstag einbringen und vor dem Reichstag vertreten könne. Dem Reichswirtschaftsrat soll ferner obliegen die Ausübung der ihm durch soziale und wirtschaftliche Gesetze des Reichs zugewiesenen Aufgaben der Verwaltung und der Aufsicht. Soweit Organe der Wirtschafts- und Sozialverwaltung nach den Gesetzen des Reiches Vertreter der Wirtschaftskreise umfassen, sollen diese in der Regel vom Reichswirtschaftsrat bestellt werden.

Die Zusammensetzung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats könnte nach dem Vorgang des vorläufigen Reichswirtschaftsrats ins Auge zu fassen sein. Jedenfalls darf das vorläufige Fehlen der Bezirkswirtschaftsräte kein Anlaß sein, die Bildung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats hinauszuschieben.

Bezüglich der Arbeitsweise des ordentlichen Reichswirtschaftsrats sollte man die bisherigen Erfahrungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat ausnützen und die Arbeiten hauptsächlich in den ständigen Ausschüssen leisten lassen. Eine zu starke Zersplitterung in Sonderausschüsse wird zweckmäßig vermieden. Sonderausschüsse sollten in jedem Falle nur ausnahmsweise und vorübergehend bestellt werden. Die Möglichkeit dürfte offenzuhalten sein, daß zur Mitarbeit an den Beschlüssen der ständigen Ausschüsse durch den Reichswirtschaftsrat Fachausschüsse (Arbeitsausschüsse) bestellt werden, denen auch andere Personen als die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats angehören können. Mit den Beratungen in Vollversammlungen des Reichswirtschaftsrats sollte man sehr sparsam sein und den größten Teil der Arbeiten durch die mit dem Rechte selbständiger Entschließung ausgestatteten Hauptausschüsse endgültig erledigen lassen.

Die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk brauchen zunächst einen an Zahl zwar kleineren, also beweglicheren, aber in seinen Rechten vervollkommneten ordentlichen Reichswirtschaftsrat. Wir sehen, wie auch in anderen wichtigen Industrieländern, besonders im Hinblick auf die bei der Durchführung des Londoner Pakts und der Dawes-Gesetze auftauchenden schweren wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die gesunden Grundgedanken einer anerkannten paritätischen Wirtschaftsvertretung auf dem Marsche sind.

Neben der Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats ist vordringlich die Vorlegung der Gesetzentwürfe über die zweckmäßige Umformung der deutschen Berufskammern. Man sollte aus Gründen der Staatsraison wie des sozialen Friedens die aufstrebenden wertvollen Kräfte, Organisationen und Persönlichkeiten aus dem Arbeitnehmerlager durch ihre Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft verantwortlich binden.

Sollten aus uns nicht ersichtlichen Gründen dennoch Bedenken oder Hindernisse bestehen, unseren Anregungen zu folgen, so möge die Reichsregierung wenigstens die frühere Stellung, insbesondere des Initiativrechts des vorläufigen Reichswirtschaftsrats wieder herstellen und seine regelmäßige Befassung mit wichtigen Gesetzen und Verordnungen aufs neue sichern. Die jetzt kommende Zeit der Wirtschaftsumstellung, der Steuer- und Sozialreformen verlangt gebieterisch ein Organ, das als die Stimme der deutschen Wirtschaft autorisiert und anerkannt ist.

Die Verfassung der Freien Stadt Danzig

enthält in mehreren Bestimmungen Ansatzpunkte für die berufsständischen Bestrebungen. Artikel 46 lautet: „Gesetzesvorlagen werden von dem Senat oder aus der Mitte des Volkstages oder von der durch Gesetz zu schaffenden Berufsvertretung eingebracht. Gesetzesvorlagen wirtschaftspolitischer oder sozialpolitischer Art sind der Berufsvertretung zur Begutachtung vorzulegen." Artikel 115 lautet: „Die Arbeiter und Angestellten bilden aus ihrer Mitte, für Arbeiter und Angestellte getrennt, Betriebsausschüsse, die berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Das Nähere regelt ein Gesetz. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Für Arbeiter und Angestellte wird zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen und zwecks Förderung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte eine Kammer der Arbeit gemäß Artikel 46 Absatz 2 gebildet." In Betracht kommt weiter der Artikel 56: „Die Zustimmung des Finanzrats ist einzuholen: a) zu neuen Steuern, b) zur Aufnahme von Anleihen und Uebernahme von Bürgschaften, c) zu Ausgaben, für welche noch keine Deckung vorhanden ist, oder für welche die Deckung durch Anleihe erfolgen soll. Gibt der Finanzrat seine Zustimmung nicht, so hat er dies innerhalb zweier Wochen dem Senat mitzuteilen und innerhalb weiterer zwei Wochen schriftlich zu begründen. Der Volkstag hat dann nochmals Beschluß zu fassen. Die Zusammensetzung und das Verfahren des Finanzrats wird durch ein besonderes Gesetz geregelt."

Dieses Gesetz über den Finanzrat ist am 9ten Februar 1923 ergangen. Danach besteht der Finanzrat aus 11 Mitgliedern. Kraft amtlicher Stellung sind Mitglieder der Vorsitzende des in Steuersachen entscheidenden obersten Gerichts und der Leiter der unabhängigen Rechnungsstelle. 8 Mitglieder werden gewählt, 3 vom Volkstag, eines von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Danzig, eines gemeinschaftlich von den Kreisausschüssen der drei Landkreise und dem Magistrat der Stadt Zoppot, 3 vom Senat. Ferner ist zugewählt der Direktor der Bank von Danzig. Für die Artikel 46 und 115 stehen die Ausführungsgesetze noch aus. Die Tendenz dieser Bestimmungen ist zweifelsohne beeinflußt worden durch die weimarer Verfassung, und vielleicht wollte man auch die Durchführung des bezüglichen Artikels 165 der weimarer Verfassung abwarten, ehe man daran ging, den neuen Gedanken die juristisch-institutionelle Form zu geben. Ein Vergleich der beiden Verfassungsurkunden zeigt, daß das danziger Gesetz technisch und gedanklich bereits einen erheblichen Fortschritt bedeutet. Unterdes ist offenbar geworden, daß das deutsche Verfassungsgesetz in dem ausgezwungenen Artikel 165 einen Fremdkörper aufgenommen hat, dessen organische Eingliederung nicht gelingen will. Die danziger Verfassung gibt bessere Möglichkeiten für die Einordnung der Berufsvertretung in das Verfassungssystem. Von besonderer Bedeutung könnte die — durch das Verfassungsgesetz nicht ausgeschlossene — enge Verbindung zwischen Berufsvertretung und Finanzrat werden. Es wird von großem Interesse sein zu sehen, wie man im Freistaat Danzig das Problem der Berufsvertretung zu lösen versuchen wird.

---

der bestimmte Beruf des einzelnen, wenn er einen hat, ist ja hier nur seine besondere Erwerbsform: seine politische Tätigkeit aber bei Wahlen, als Abgeordneter usw. ist eben damit von jener sonstigen bürgerlichen ganz abgetrennt, ist gegen sie etwas Fremdes und Extraordinäres. Wenn nun also die einzelnen Bürger ihrem ganzen Rechtsleben und Rechtsbewußtsein nach zunächst nur Privatpersonen sind, die ihrem Rechtszwecke leben, wie kann denn die allgemeine Staatsordnung für sie etwas anderes sein als eine äußerliche und fremde, ein unfreier Mechanismus, der als jene einseitig zentralisierte, vielregierende und vielschreibende Staatsmaschine und fremd gegen die innere und lebendige Volkskraft selbst, von oben herab regiert, mit einem Worte das, was wir den bureaukratischen Staat heißen?

Es ist umsonst dagegen anzukämpfen mit allerlei liberalen Ideen von Selbstverwaltung u. dgl., wenn doch die Wurzel aller Zustände bleibt, wenn Ackerbau, Gewerbe, Handel usw. nichts sind als bürgerliche Erwerbsformen und ihr ganzer Zustand nur durch das Interesse des persönlichen Erwerbes bestimmt ist, wenn die ganze bürgerliche Gesellschaft nichts ist als eine Erwerbsgesellschaft, und wenn alle gepriesenen Losungsworte der Zeit, Gewerbefreiheit, freie Konkurrenz u. dgl. wiederum nichts weiter enthalten als volle Freiheit des Erwerbs, d. h. den ausgesprochenen Privatzweck, das bloße Eigen- und Sonderrecht aller. Und nun hiergegen jenes andere Rechtsprinzip, das der organisch rechtlichen Berufsordnung! Nach ihr ist der einzelne von Hause aus, in der ganzen Berufsarbeit, die ihm seinen Erwerb und seine Existenz sichert, für den Zweck der Gemeinschaft oder des Staates tätig, er greift eben damit als tätig mitordnendes Glied seiner Berufsgenossenschaft frei und würdevoll, mit der ganzen Fülle seiner bestimmten Einsicht und Tüchtigkeit, in die allgemeine Staatsordnung ein. Die allgemeine Volksvertretung und Staatsregierung selbst ist nur der letzte natürliche und freie Ausfluß der gegliederten und stufenweise sich zusammenfassenden und zusammentretenden Berufsstände, sowie der ganze Staat in seinem Innern und seinem Verhältnis zu allen andern organischer Berufsstaat ist. Die jetzige Ordnung muß recht ausdrücklich auch bei Volksvertretern und Wahlen von dem besonderen Berufe und Stande absehen, weil diese ja nur ihre besondere Erwerbsform und das Partikularistische an ihnen sind; gerade umgekehrt ist in der wahren Ordnung eben der besondere Beruf erst das, was dem Bürger sein Recht zur Mitordnung im Staate, seine Würde und sein freies Selbstbewußtsein gibt. Von einem leeren und inhaltslosen bloßen Staatsbürgertum dagegen, und von einer hierauf beruhenden ebenso inhaltsleeren und gegen das sonstige Volksleben fremden und extraordinären Volksvertretung wie unserer jetzigen, die in gleichmäßiger Weise über alle, auch die für den einzelnen fremdartigsten Gebiete zu beraten und zu beschließen hat, die also in ähnlicher Weise bureaukratisch ist, wie die Staatsregierung selbst, weiß der wahre und tiefere Rechtsbegriff nichts. So wie er in der ganzen und vollen Rechtsbestimmung des Menschen wurzelt, so kennt er auch nur den vollen und bestimmten Begriff des Bürgers als Berufsgenossen eines der reichen und mannigfachen Zweige an dem organischen Leib des Berufsstaates.

Durch den ganzen Staat, durch die Nation hindurch muß sich der besondere Berufszweig zu gegliederter Vertretung und Selbstverwaltung zusammenfassen, denn nur dadurch geht auf alle seine Glieder sein voller Berufsgeist und seine volle Berufstüchtigkeit über. Und so wird der ganze Berufsstand als wesentliches Glied der ganzen Staats- und Rechtsordnung zur gewaltigen politischen Körperschaft, die in ihrer höchsten und zusammenfassenden Vertretungsstufe ein ihrer Bedeutung entsprechendes Glied der allgemeinen Volksvertretung und Staatsregierung ist. Die gegliederten Stände der Berufsgesellschaft sind eben durch ihren Beruf die wahren und gesunden Organe in dem lebendigen Leibe des Staates.

Wenn die Volksvertretung in ihrer wahren Gestalt die rechtliche Gliederung nach Berufsständen in sich schließen muß, so muß auch die ganze Rechtsform ihrer Beratung und Beschlußfassung eine andere sein als die jetzige, sie muß gleichfalls nach den besonderen Berufsgebieten gegliedert sein, wenn auch je nach der bestimmten Natur des Gegenstandes und der in ihr begründeten Rechtsforderung mehr oder weniger die ergänzende Mitwirkung der andern Berufsstände und die Anerkennung durch sie hinzukommen muß. Was haben z. B. die verschiedenen Gewerbsgenossenschaften und der Handelsstand unmittelbar und zunächst mit den speziellen Berufsverhältnissen des ackerbauenden, mit landwirtschaftlichen Kulturgesetzen u. dgl. zu tun? Oder was der Arzt, der Geistliche, der Rechtsgelehrte, mit den Gewerbe- und Handelsverhältnissen? Nur in jenen Berufsständen selbst ist die volle Einsicht in ihre berufsmäßigen Aufgaben und die ganze Kenntnis der bestehenden hierher bezüglichen Verhältnisse vorhanden. Eine Gliederung der verschiedenen Gesetzgebungs- und Verwaltungsgebiete, in welche die Zweige der ständischen Volksvertretung sich teilen, sichert ihnen also erst ihre wahre innerlich zweckmäßige Selbständigkeit und Freiheit gegenüber von aller falschen Bevormundung und Einmischung. Andererseits ist nun freilich wiederum kein Berufsgebiet für die anderen gleichgültig; die Ordnung des ackerbauenden Standes greift in der mannigfachsten Weise in die der Gewerbe ein usf. und schon von seiten der rechtlichen Verkehrspflicht und der Bedingungen derselben, sowie des zweckmäßigen Umfangs, in welchem jede Berufsform vertreten sein soll, unterliegen sie ja der ergänzenden und mitordnenden Zusammenwirkung der übrigen Gemeinschaft und spezieller derjenigen Berufsstände, welche der Natur der Sache wie folge in besonderem Maße dabei beteiligt sind. In allen diesen Beziehungen also muß die Beratung und Beschlußfassung der ständischen Volksvertretung sich in einer Gegenseitigkeit mannigfacher und in der Natur der Berufsordnung gegründeter organischer Rechtsbeziehungen bewegen. Allein mit dem allem tritt nur um so vollständiger ihr Unterschied von dem hervor, was jetzt Volksvertretung heißt, freilich aber auch der Unterschied von anderweitigen Ideen sogenannter ständischer Gliederung, mittels welcher man für den Adel u. dgl. bloß der Privatstellung angehörige Unterschiede wieder eine politische Bedeutung hat erkünsteln wollen.

von ihnen als Diktatur empfundene Regierungsweise der in der nationalen Volkspartei organisierten Kemalisten, insbesondere des Staatspräsidenten, wenden und dem Parlamentarismus einen stärkeren Einfluß erkämpfen möchten. Vorläufig ist es der Opposition gelungen, Ismet Pascha von seinem Ministerpräsidentensitz zu verdrängen und durch Fethi Bey zu ersetzen. Die außenpolitische Einstellung des neuen Kabinetts nach dem Programm Fethi Beys verspricht zunächst eine Fortführung der Politik Ismet Paschas: sich zwischen den verschiedenen europäischen Großmächten in einem Schwebezustand freundschaftlicher Beziehungen nach möglichst vielen Seiten zu halten, sich nicht einseitig festzulegen.

Wirtschaftspolitisch sehr bemerkenswert ist der Satz: auswärtigem Kapital werde jede denkbare Sicherheit und Erleichterung gewährt werden. Hier kündigt sich offenbar unter dem Druck der Verhältnisse bei den neuen Männern ein Wandel an, der von großer Wichtigkeit werden kann. Steht doch, wie Eingangs erwähnt, die Türkei infolge der kriegerischen Erschöpfung und infolge der Vertreibung der Griechen und Armenier, die Handel und Wandel und damit das Kapital in der Hand hatten, im Zeichen großen Kapitalmangels mit allen seinen Folgen.

V.

Ueber die allgemeine wirtschaftliche Lage wird man sehr verschiedene Urteile zu hören bekommen, die sich aus dem Blickpunkt des Beobachters ergeben. Ich möchte drei Perspektiven unterscheiden: Die Perspektive Konstantinopel, die Perspektive Smyrna und die Perspektive Angora.

Perspektive Konstantinopel: Hier ist vielleicht der Wandel der wirtschaftlichen Lage gegen früher am ausgeprägtesten. Die Stadt hat von ihren 1 600 000 Einwohnern die Hälfte, hauptsächlich Griechen und Armenier, die nach dem Siege der Kemalisten in Anatolien fluchtartig die Stadt verlassen haben und nicht wieder zurückkehren dürfen, verloren. Das Geschäftsleben hat sich von Pera großenteils nach Stambul verzogen, auch die Börse wird nach Stambul verlegt. Der innere Markt Konstantinopels hat durch den Wegzug des zahlungskräftigsten Teils seiner Einwohner viel von seiner Kaufkraft verloren. Dazu ist die Bedeutung, die Konstantiopel als Handelsplatz hatte, augenblicklich sehr stark gesunken, wie sich das aus den Verhältnissen in Rußland und den Kaukasusstaaten und infolge des Abschlusses der kaukasischen Verbindungswege nach dem weiteren Osten, speziell Persien, von selbst ergibt. Dazu hat Konstantinopel durch die Friedensschlüsse des letzten Jahrzehnts den größten Teil seines europäischen Hinterlandes verloren. So bleibt gegenwärtig im Wesentlichen das nordanatolische Hinterland und die nordanatolische Küste als wirtschaftliche Einflußsphäre Konstantinopels. Dazu kommt durch die Verlegung der Ministerien nach Angora und die teils geplante, teils durchgeführte Verlegung der türkischen Staats-Werkstätten nach dem Innern des Landes ein nicht unbeträchtliches weiteres Moment für das wirtschaftliche Zurücktreten Konstantinopels. Seine unvergleichlich günstige Lage zwischen Schwarzem Meer und Mittelmeer läßt sich ihm natürlich nicht nehmen und wird sich, wenn sich die Verhältnisse bei den übrigen Anrainern des Schwarzen Meeres wirtschaftlich bessern, natürlich wieder geltend machen. Um den Hafenverkehr in Konstantinopel zu heben, ist beabsichtigt, Konstantinopel zum Handelsfreihafen zu machen, wie etwa Hamburg seinen Freihafen hat.

Sehr eigenartig liegen die Dinge in Smyrna. Gibt es in Konstantinopel immerhin noch eine ganz beträchtliche Anzahl griechischer und armenischer Geschäftshäuser — in Smyrna bestehen keine mehr. Auch hier hat eine große Verringerung der Bevölkerung durch den Exodus der Griechen aus der früher vorwiegend griechischen, heute rein türkischen Stadt bis auf 100 000 Einwohner stattgefunden. Der europäische Teil von Smyrna ist bekanntlich zu zwei Dritteln dem Brand zum Opfer gefallen. Es herrscht daher im Gegensatz zu Konstantinopel starker Wohnungsmangel insbesondere, da man in Smyrna nicht das System der Mietskäuser mit vielen Parteien kennt, sondern großen Teils in Einzelwohnhäusern wohnt. Es herrscht vor allem auch ein großer Mangel an Räumen für gewerbliche und Handelszwecke.

Trotzdem — die natürliche Bedeutung Smyrnas als Exportplatz der reichsten türkischen Gebiete ist nicht zu zerstören. Der Handel von der anatolischen Hochebene, von Afjun Kara Hissar, von Konia, zieht sich in immer steigendem Maße nach Smyrna. Vor allem aber: Smyrna ist mit seinem anatolischen Hinterland durch die von dort ausgehenden jeweils gegabelten Stichbahnen ins Mäander- und Hermostal mit seinem anatolischen Hinterland viel enger und besser verbunden als Konstantinopel. Und der landwirtschaftliche Reichtum dieses Hinterlandes ist trotz der Rückzugszerstörungen der Griechen, die den größten Teil der städtischen Siedelungen im Wilajet Smyrna-Aidin betroffen haben, unzerstört. Die Feigenplantagen wie die Weinberge, die beiden Hauptquellen von Smyrnas Reichtum sind unversehrt geblieben und in gutem Zustand. Produziert doch beispielsweise Manissa allein an Rosinen so viel, daß sich aus dem Ertrag dieses einen Produktes ein jährlicher Ueberschuß über den gesamten Wirtschaftsbedarf der 60 000 Einwohner ergibt.

Perspektive Angora: Ist in Smyrna alles gewachsen, so ist in Angora alles gemacht. Eine Landeshauptstadt, deren Bedeutung auf ihrer Abgelegenheit und Unzugänglichkeit beruht, eine Kleinstadt, in einem der unentwickeltsten Teile Anatoliens gelegen, der in Permanenz erklärte Widerspruch gegen alle natürlichen, organisch gewachsenen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Zentralpunkt, eine reine militärisch-politische Konstruktion. Und so hat Alles, was aus dieser Regierungshauptstadt kommt, einen eigenartig konstruierten, theoretisch erdachten, nicht natürlich gewachsenen Anstrich, wenn man es vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet. Die getroffenen Maßnahmen, nicht selten gut erdacht, sind häufig merkwürdig abstrakt, ohne engeren Zusammenhang mit dem tatsächlichen Zustand des Landes. Und trotzdem muß man nach eingehenden Studien in Anatolien den Leuten in Angora in vieler Beziehung Recht geben. Nur so kann bei dem gegenwärtigen Bildungs- und Entwicklungs-Stadium des Landes die Türkei gegenwärtig regiert werden. Nicht auf Grund einer Eigen-Entwicklung von Innen heraus, denn dazu fehlen noch zu viele Voraussetzungen, vor allem geistiger Natur. Dieser Gesichtspunkt verdient bei seiner zentralen Wichtigkeit für das ganze Leben des Landes zum Schluß noch eine etwas weiter ausholende Betrachtung, wo hingegen die einzelnen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung zu schildern, zu weit führen würde. Erwähnt seien nur die Eisenbahnbau- und die Baupolitik der türkischen Regierung. Die Verkehrspolitik der türkischen Regierung zielt zunächst darauf hin, das nordost-anatolische Eisenbahnnetz weiter auszubauen. Die Verbindungsstrecke von Angora zur Küste nach Samsun ist ganz, die Strecke Angora-Sivas größtenteils in diesem Jahre fertiggestellt worden. Die Konzessionen der englisch-französischen Stichbahnen von Smyrna, die bald ablaufen, sollen nicht wieder erneuert werden. Die Frage der anatolischen, von der Deutschen Bank gebauten Bahn, die bekanntlich in Lausanne durch französisches Intriguenspiel sehr ungünstig für die deutschen Interessen geregelt wurde, ist noch in keiner Weise endgültig gelöst. Das Bestreben der Türkei geht aus begreiflichen politischen und militärischen Gründen dahin, die gesamten in Anatolien in Betrieb befindlichen Bahnen in türkische Regie zu bekommen.

Was die Baupolitik der Regierung angeht, so ist da kürzlich durch die Initiative des früheren Gouvernörs und Bürgermeisters von Konstantinopel, Haidar Bey, und des Ministerpräsidenten Ismet Pascha eine für die Türkei wie für uns Deutsche erfreuliche Entwicklung eingetreten. Die Türkei hat die Initiative ergriffen, in dem baulich ganz ungenügenden Angora mit Hilfe deutscher Fachleute Fabriken zur Herstellung von Baumaterialien zu errichten, deren Maschinen in Deutschland gekauft worden sind, um den Aufbau von Angora mit deutscher Hilfe in die Hand zu nehmen. Die Verhältnisse in dem von den Griechen zerstörten Rückzugsgebiet sind noch recht unklar, es fehlt da in hohem Maße an Kapital, um dem gewaltigen Baubedarf dieser Gebiete zu genügen. Die Bebauungspläne der Städte sind teilweise fertig, für Smyrna jedoch noch nicht. Italienische und französische Gesellschaften bemühen sich, dort zu bauen. Einer französischen Gesellschaft ist es vor einigen Monaten gelungen, den Auftrag für die Herstellung von 1000 Häusern in Manissa zu erhalten.

VI.

Was nun die geistige Situation des Landes angeht, so liegt hierin wohl das entscheidende und wichtigste Problem der heutigen Türkei überhaupt. Die alte klassisch-arabische Bildung, die beispielsweise in den geistlichen Richtern der alten Schule oft ganz hervorragende Köpfe erzog, ist tot. Die europäische Bildung des Landes ist aus zwei Quellen geschöpft, aus den ausländischen Schulen in den Küstengroßstädten und aus Europa unmittelbar, von jenen jungen Türken, die im Ausland, großenteils auch in Deutschland, ihre Ausbildung erhalten haben. Die westliche Bildung in den ausländischen Schulen im Lande hat vielfach einen gewissen äußeren Schliff geschaffen, der im Verein mit den großen formalen Talenten des Volks zunächst und scheinbar zu äußerlich ansprechender Bildung geführt hat, die aber doch größtenteils sehr wenig in die Tiefe geht. Die Ausbildung im Ausland hat bei entsprechend veranlagten Individuen und Karakteren zu tatsächlich erfreulichen Resultaten geführt, nicht zum wenigsten bei den jungen Türken, die in Deutschland ihre Ausbildung erhalten haben. Leider aber ist diese Bildung für die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes vielfach zu hoch, so daß gerade die Leute, die sich redlich und mit Erfolg um sie bemüht haben, in einer geistigen Distanz zu Land und Volk stehen, die sie isoliert und vielfach nicht zu der gebührenden praktischen Wirksamkeit für ihr Vaterland kommen läßt.

Von ganz entscheidendem Einfluß für die geistige Zukunft des Landes erscheint vor allem die Frauen-Frage, die jetzt von Mustafa Kemal und seiner geistig sehr hochstehenden Gattin Latife Hanum tatkräftig gefördert, in ein entscheidendes Stadium getreten ist.

Mit der Plötzlichkeit, die, wie mehrfach erwähnt, ein Karakteristikum der neuen türkischen Entwicklung ist, wurde am ersten März dieses Jahres die traditionelle Trennung von Männern und Frauen in der Oeffentlichkeit durch Regierungs-Dekret aufgehoben. Die Vorhänge, die bisher in den Straßenbahnwagen in Konstantinopel wie in Smyrna beide Geschlechter trennten, fielen von heute auf morgen. Desgleichen erhielten die Frauen auf den anatolischen Eisenbahnen das Recht, in den Männerabteilen zu fahren. Die besonderen Frauenabteile wurden natürlich daneben beibehalten. Und schon am Tage nach der Verordnung sah man die Frau mitten unter den Männern in den großen geräumigen Wagen der Bahnen im Innern des Landes zusammenfahren.

Von welch entscheidender Bedeutung diese scheinbar äußerliche Maßnahme ist, erhellt daraus, daß noch heute ausnahmslos in Anatolien, großenteils auch in den Küstenstädten, künftige Ehegatten sich am Tage der Hochzeit zum ersten Mal zu sehen bekommen. Es kommt bei sehr modernen Familien vor, daß der von Müttern und Tanten ausgesuchte Zukünftige zu einer bestimmten Stunde von einem Freunde des Hauses, scheinbar zufällig, am Hause vorbeigeführt wird, oder daß ebenfalls ein zufällig aussehendes Zusammentreffen in einem Laden, natürlich gleichfalls in Begleitung und ohne daß die Möglichkeit gegeben wäre, daß beide miteinander sprechen, arrangiert wird. Aber das sind, wie gesagt, schon sehr moderne Eheschließungen. In Anatolien bekommen sich beide sicherlich vorher nicht zu sehen und nicht zu kennen. Die psychologischen und biologischen Folgen dieses Systems liegen auf der Hand. Die Absonderung der Geschlechter voneinander schaltet zweifelsohne das Moment des Wettbewerbs, das agonale Element aus der Werbung, aus dem Verhältnis der beiden Geschlechter aus. Fast immer bekommen besonders schöne und gesunde Mädchen einen häßlichen alten Mann, wenn er nur Amt und Würden und Vermögen besitzt. Ein gewisser Ausgleich auf der anderen Seite wird allerdings dadurch geschaffen, daß es Geldheiraten in der Türkei nicht gibt. Die Tochter des reichsten Mannes erhält von ihrem Vater keine Mitgift. Biologisch schädigt das alte System, in das jetzt Bresche gelegt ist, zweifelsohne die Rasse. Die konstitutionelle Schwächlichkeit, die man vielfach in den Städten im Gegensatz zu der urwüchsigen Unverbrauchtheit

---

Nation als Erlebnis und Aufgabe: beide Male offenbart sich das Problem des deutschen Seins. Beide Male schält sich auf dem Boden religiös durchglühter, ernsterhabener Gestaltung das großdeutsche Müssen als sachlichster Kern heraus.

„Tatwille" zur großdeutschen Nation. Das aber bindet uns und das verpflichtet uns. Es ist ein Irrtum, aus ungereinigter „Romantik" heraus dem vergangenen religiös-kirchlichen Zeitalter den Mantel problemloser Diesseitigkeit und Jenseitigkeit umzuhängen und der nationalstaatlichen Epoche, sowie ihrer großen deutschen und europäischen Bismarck-Leistung nur den Karakter des Materialismus und des kulturpolitischen Ressentiments zuzubilligen. Von überall her gilt es, die Materie geistig zu überwinden, überall hin war sie gedrungen. Und die Religiosität unseres Zeitalters wird entweder bereits erlebt oder aber sie bleibt das Aufgegebene der Unerforschlichkeit. Wir fragen wieder: Soll die Religiosität radikale „historistische" Erscheinung werden? Und damit Kampfruf? Gibt es nicht sonst schon genug der Feinde großdeutsch-national-europäischer Zielsetzungen? Keiner, der Großdeutschland als Großdeutscher will, kann die großen Gefahren beschworen halten oder leichtfertig übergehen, die damit verbunden bleiben müssen.

Großdeutschland in Europa einigt vor allem die deutschen der christlichen Religionen. Niemals wird Großdeutschland sein oder beständig werden können, ohne diesen Willen und ohne solche Einsicht. Wer es nicht wagen mag, zu sagen, daß die Nation uns alle verbindet, der ist dem Fehlgriff falscher Postulate erlegen. Die Nation verbindet uns im Zusammenhang als grundlegender Ausgangspunkt umfassendsten Wollens. Ganz konkret gesprochen: wir müssen Bismarck und C. Frantz — beide überhöhend-politisch neu schaffen. Alles andere erfaßt den Ernst eines deutsch-europäischen Tatwillens nicht in entfernt gleichem Maße. „Katholischer Tatwille zur Nation." Das ist ein Weg zur geforderten Synthese. Fassen wir aber unsere Fragestellung nicht falsch an.

Zwingen wir uns gegenseitig dazu, niemals zu vergessen, wie in unsere religiösen Erlebnisse unmittelbar rationale Formungen und Vorstellungen hineinverwoben bleiben, die unbedingt sind und die uns zwangsläufig darauf verweisen, die Struktur der Zeit und der Nation von da aus zu schauen. Ist die Religiosität oder Kirchlichkeit auf dem Wege zum Kriegführen? Wohl nicht. Würde Karl der Große heute den religiösen Krieg erklären? Würde er nicht seine großdeutsche Nation als solche aus den Unbilden eines sinkenden Europa retten und damit die Quellen neuer europäisch-geistig-schöpferischer Lebendigkeit frei machen? Und möchte er ein noch so schlechter Diplomat sein: den kirchlichen Krieg würde er sowenig wollen, wie die „Großdeutsche Legion" ihn wollen wird.

Oder sind wir auf neuen Wegen zu legitimer Ueberzeugung? War dieser Weg der Gegenseitigkeit nicht bisher schon frei und bleibt er es nicht? Kann man in praktischer Gestaltung anders vorwärts kommen, als daß man die Politik treibt, die Karl der Große heute treiben müßte und würde und durch die er das Format eines christlich-europäischen gesamtdeutschen Bismarck erhielte? Man kann es nicht. In Europa heute und in Zukunft nicht.

Was zu suchen ist, das ist der Weg für ein religiöses christliches Großdeutschland. Hier finden wir uns zusammen, sind wir geschichtlich und zukünftig verbunden: Religion, Nation und Staat sind uns allein aufgetragen. Und nur, indem wir Großdeutschland schaffen, vermögen wir der lebendigen Einheit jener Dreiheit Wirksamkeit zu geben.

Zuvörderst soll die Wahrheit sein, sie kommt aus der Welt der christlichen Religiosität. Religion ist seelische Geistigkeit, ist Gefühl und Bewußtsein, Freiwilligkeit und innerster Zwang. Geist ist heute die Frage, wieweit schöpferische Synthese möglich ist. Vor der Nation der Deutschen kann sie niemals halt machen.

Wir sagen, daß wir uns wappnen müssen: aus Christenheit zur großdeutschen Nation in Europa. Unserem Willen aber sind die Tatsachen gestellt: die geistigen, religiösen, politischen, geschichtlichen, europäischen.

Großdeutschland wird ein zweifach-christlich-deutsch-europäisches Gesicht haben oder es wird in der Form nicht sein. Wie dann auch „Europa" nicht sein wird und nicht religiöse Kirchlichkeit oder kirchliche Religiösität.

Großdeutschland ist Doppellage und eine geschichtlich immer von Neuem gekennzeichnete Mittellage. Seine universalen Notwendigkeiten werden keine der Kräfte, die es bejahen und erstreben, entbehren können. Beginnen wir nicht mit großdeutschem Zwiespalt! Tatwille ist Politik. Großdeutschland ist nationales, abendländisches Gewissen, Einsicht ist die Voraussetzung umfassend gedachter Handlungen. Luther zerschlug den deutschen Staat nicht. Er war ein Wegbereiter neuer deutsch-christlich-europäischer Innerlichkeit. Und wo sich deutsch-protestantische Christenheit seiner inneren Kraft erinnert und sich von ihr durchdringen läßt, da darf großdeutsch-katholische Geistigkeit gewiß neben sie treten. Europas Gesicht wandelte sich in den Jahrhunderten, auch damals, als das „katholische" Reich zerspalten war und unter anderem gruppenpolitisch-diesseitig eingestellte Kirchen-„Diener" das Ende eines Zeitalters verkörperten.

Sah sich die katholische Kirchenheit seitdem nicht überall in einem Europa der Nationen? Scheint ihr der Weg der Geschichte und göttlichen Vorsehung gerade in jenen deutschen Vorgängen des 16ten Jahrhunderts so unverständlich? Wahrheit und Innerlichkeit gehören zu einander.

Das politische Gewissen fordert die großdeutsche Nation. Das religiöse und nationale Gewissen gebietet die Synthese der christlichen Innerlichkeit und geteilter großdeutscher-europäischer Aufgabengemeinschaft für „Religion, Nation und Staat".

Die großdeutsche Aufgabe bleibt zurecht. So oder anders wird sie versucht und gelöst werden und ihrer Kämpfer sind viele. Wer sich ihr entzieht, wird wissen, welch schwer erträglichen Gefahren er sich damit aussetzt. Denn Großdeutschland muß sein.

Und liegen nicht alle Hoffnungen und nächsten Notwendigkeiten gerade darin, daß dieses nationale Ziel nicht ohne christliche Religion und christliche Motive nicht ohne Nation die deutschen Menschen erfassen können? Schaffen wir Großdeutschland in nationaler Gemeinschaftsarbeit für uns und Europa. Verteilen wir uns unsere europäischen Aufgaben: geben wir so ein Beispiel christlich-nationaler Synthese und wirklich schöpferischen Wirkens. So allein sind wir das neue wahre Europa der weiteren Zukunft. Das ist aber auch unsere Gewissensaufgabe: Großdeutsche Nation und ihr Staat als lebendiges Volk und festeste Form der Christenheit. Nach Mittelalter und Neuzeit in Kirchentum und Staatenwelt gibt es für uns nur diese Synthese. So schaffen wir neues National- und Staatsdenken in christlich-großdeutschem Geiste. Der Ring der beiden Linien schließt sich. Großdeutschland erwartet, daß wir unsere Pflicht tun. Die Christenheit wartet auf dieses Europa.

des anatolischen Landvolkes findet, hängt hiermit, wie mit der Abgeschlossenheit der Frau im Hause, zusammen. Auch rassenkundlich betrachtet, verstärkt sich in diesem Zusammenhang aus leicht erklärlichen Gründen der orientalische Charakter-Typus in bestimmter Richtung. Der Orientale ist ein Typus inversus, ein invertierter, ein in sich gekehrter und in sich versteckter Mensch, ein Gegen-Grieche unter der Sonne Homers, des Smyrnioten.

Kritik der Presse.

Die „Kreuz-Zeitung" bringt eine kritische Betrachtung des bekannten Finanzpolitikers Dr. Meydenbauer über eine programmatische Kundgebung Dr. Hermann Fischers, des Präsidenten des Hansa-Bundes, in dessen „Mitteilungen" vom 1sten Dezember. Vom Hansa-Bund wird als Ziel deutscher Handelspolitik die Wiederherbeiführung eines möglichst ungehinderten internationalen Warenaustausches durch internationalen Abbau der Zollmauern, und die schnellstmögliche „Aktivisierung" der deutschen Handelsbilanz bezeichnet, denn nur so könnten praktische Reparationsleistungen ermöglicht werden. Von der Zukunft der Exportwirtschaft hänge das Schicksal des deutschen Vaterlandes ab. Darum wendet sich Dr. Fischer gleichzeitig gegen Sonderinteressen und gegen Agrarzölle, wenn sie die Ausfuhr hochwertiger Arbeitsprodukte in Frage stellen. — Meydenbauer weist demgegenüber darauf hin, daß die deutsche Handelsbilanz, die seit Jahren vor dem Kriege nicht aktiv gewesen sei, heute noch weniger aktivisiert werden könne, da ja doch unsere Fertigwaren-Exporte im Absatz durch die sich dagegen sperrenden Märkte außerordentlich gehindert seien. Weder die Angelsachsen noch die lateinischen Länder wollten unsere Waren. Es gibt eben in Europa zu viel Industrie und eine zu große industrielle Arbeiterschaft. Wie steht dazu die deutsche Handelsbilanz? Meydenbauer bezeichnet ihren derzeitigen Stand als „so sinnlos wie möglich". Abgesehen von dem unmöglichen Luxus-Import herrscht der Wahnsinn, daß wir 1923 das Doppelte an Brotgetreide und Mehl eingeführt haben als 1913 daß das lebensunfähig gemachte, verkleinerte Deutschland an Fleisch und Fett mehr einführt als vor dem Kriege. Unsere Agrar-Produktion ist zurückgegangen. Eine Intensivierung der Landwirtschaft ist dringend erforderlich. Wieweit dabei Agrarzölle helfen können, ist eine besondere Frage. Jedenfalls ist dazu notwendig ein berufsständischer straffer Zusammenschluß der Landwirtschaft, über dessen Entwicklung sich der Präsident des Hansa-Bundes mit ablehnender Kritik aufhält. Der genossenschaftliche Zusammenschluß ist ein Produkt der Not. Wer Agrarzölle bekämpft, müsse doch wenigstens für eine berufsständische Durchorganisation der Landwirtschaft eintreten. Ein Drittes gibt es nicht. Es seien Illusionen, die der Präsident des Hansa-Bundes anstrebt, und Illusionen, die er bekämpfe. Selbst das Ausland habe die Sachlage besser begriffen als ein führender Wirtschaftspolitiker Deutschlands. Zugestanden, daß unsere Landwirtschaft noch ungeheuer besserungsfähig ist, dann muß erst recht gefordert werden, daß an der Besserung mit Energie und Konsequenz gearbeitet wird.

*

Herrn Professor Hoetzsch, dem aufmerksamen Registrator außenpolitischer Geschehnisse, dürfte es bekannt sein, daß die „Baseler Nachrichten", ein typisches pazifistisch-demokratisches Blatt, während der Ruhrbesetzung eine unfreundliche Haltung Deutschland gegenüber gezeigt haben. Er hält es aber für nötig, hier seine Ansichten über Sinn und Ziel des letzten deutschen Wahlkampfes vom deutschnationalen Standpunkt aus zu erklären. — Um es vorwegzunehmen: die „Baseler Nachrichten" geben ihm einige Tage darnach durch Professor Friedr. Wilh. Foerster die ihrer Ansicht nach geziemende Antwort: Die Deutschnationalen steckten noch tief in einem ganz anarchistischen Begriff vom Nationalen, in einer heidnischen Abtrennung des Individualitätsbegriffs (d. h. Nation. Die Schriftleitung) und des Gemeinschaftsbegriffs (d. h. Völkerbund. Die Schriftleitung.) Und eben dies ihr Beharren in einer Denkweise, die weder den besten Traditionen des Deutschtums, noch den ethischen Bedingungen nationaler Sicherstellung entspräche, so meint Foerster, mache es nur erklärlich, wenn sie in der ganzen Behandlung der außenpolitischen Probleme in geradezu grotesker Weise (das bezieht sich natürlich nicht auf Herrn Hoetzsch. Die Schriftleitung.) den Takt und den Wirklichkeitssinn für die gänzlich veränderte Weltlage vermissen ließen. — Herr Foerster reibt Herrn Hoetzsch die Kandidatur Tirpitz unter die Nase, nennt die deutschnationalen Partei-Führer die Organisatoren der deutschen Volksverhetzung, und zitiert schließlich einen „so konservativen Mann, wie Adam Roeder" — in Wirklichkeit einen eingefleischten Zentrumsmann, der die Bekämpfung der Deutschnationalen zum Heile Deutschlands motiviert, weil die Deutschnationale Partei der letzte parlamentarische Versuch sei, die ostelbische Weltanschauung in Deutschland zu befestigen. Ihre Niederlage sei nach Roeder die Voraussetzung für eine Stabilisierung einer konservativen Politik im Sinne des Freiherrn vom Stein. — Foerster schließt, daß die Deutschnationalen durch ihre Verbindung mit entgleisten und verblendeten, mit wilden und skrupellosen Desperados des alten Systems — vorher wurde Tirpitz genannt — jeden Kredit verloren hätten. Foerster empfiehlt deshalb Herrn Professor Hoetzsch, daß er rechtzeitig den politischen Anschluß finden möge an diejenige Parteigruppe, die seinem eignen Werte und seiner Einsicht besser entspräche. — Ausgezeichnet! Habeat sibi! — Herr Hoetzsch darf sich nicht wundern. Wir wollen auf seinen Aufsatz nur kurz eingehen. Hoetzsch bezeichnet als die nächste Aufgabe glatt heraus: Völkerbund und Handelspolitik. Nun also! — Er sieht die Lage durch die Brille der Demokraten und des Hansa-Bundes. Eine Rechtspartei in Deutschland müsse sozial-reformerisch „im stärksten und tiefsten Sinne des Wortes" sein. Soviel wir wissen, hat Herr Hoetzsch seine sozial-reformerischen Studien wohl bei der ehemaligen „Vereinigung für soziale Reform" gemacht. Hoetzsch bestreitet, daß die jetzige Krisis eine Verfassungskrisis sei. Er zählt die sechs Millionen, die der Deutschnationalen Partei ihre Stimmen gegeben haben, kurz, Herr Hoetzsch ist so, daß mit Recht der Mitarbeiter der „Baseler Nachrichten" ihn dort sehen möchte, wohin er eigentlich seinem Programm nach gehört. Wir wünschen nur, daß Herr Hoetzsch jetzt auch mit vollkommener Offenheit die Ziele und Aufgaben eines kommenden Rechtskabinetts so darlegt, wie er sie sieht, daß man weiß, welche Dienste man von dem Verherrlicher des Sowjet-Systems, von dem Propagandisten des Völkerbundes, dem verständnisvollen Verteidiger einer Handelspolitik, die die Durchführung der Reparationsleistungen ermöglichen soll, zu erwarten hat. Von seiner parlamentarisch und verfassungspolitisch so vorsichtigen Einstellung zu schweigen.

*

Im „Tag" schreibt Dr. Pritze, Offiziosus der Partei, über die „Scheidung der Geister". Er zitiert ein Wort Erzbergers, der klar die Scheidung der konservativen und der liberalen Politiker schon im Jahre 1913 erkannt habe, wenn er auch in etwas irrtümlicher Weise im Jahre 1918 seine Anschauung zu erklären versuchte mit der Bemerkung: „Links ist das Leben, Rechts ist der Tod". Inzwischen hat Links gezeigt, wie wenig es mit dem Leben fertig wird. Im Volke erwacht die Erkenntnis, daß die Rechte realpolitisch und am konsequentesten um die Behauptung des Lebens, nämlich des Lebens der Nation, kämpft. — Herr Pritze beschäftigt sich in seinem sehr interessanten, mit genauen persönlichen Einzelheiten geschmückten Aufsatz in erster Linie mit dem Zentrum, dieser Partei der Majorität ohne Autorität. Der Adel sei im Zentrum geschwunden. Die letzte Säule, Graf Hans Praschma, zeige von verschwundener Pracht. Aber auch dieser und Graf Magnis führen heute zum Fürstbischof von Breslau, um gegen die Verrufserklärung der nationalen Verbände durch die Bischofskonferenz zu protestieren und — würden nicht empfangen. — Dem Adel folgte der Abzug der Intelligenz aus dem Zentrum: Eisele flog hinaus, Stadtler schon vordem, Heßlein wurde anderwärtig untergebracht. Heute sind die zwei Stützen des Zentrums noch der bewährte Dr. Joseph Wirth, der Nachfolger Erzbergers des Skrupellosen, und dann — der münchen-gladbacher Volksverein, die Schule des wasserreinsten Opportunismus. Im breiten Strome flute heute der Liberalismus des Westens, der Thron und Altar gestürzt habe, über das Zentrum hinweg. Keinen Widerstand gibt es, weil es gilt, die Partei zu halten. Man bekannte sich unter Mitwirkung der Bischöfe zum Liberalismus. Während Marx, der rheinische Demokrat, sich auf die Zustände, wie sie nun einmal sind, einstellt, melden sich der Präsident der Rheinischen Bauernschaft, Freiherr von Loe, wie Freiherr von Kerckerinck zum Widerspruch. Die Scheidung im Zentrum hat begonnen. — Wir wollen unserseits nicht triumphieren. Einstweilen fehlt es der Rechten noch an der eigenen Geschlossenheit und an der überlegenen geistigen Führung. Wie aber läßt sich der konservative Gedanke erneuern ohne Scheidung der Geister, bei Führern und bei Geführten?

*

Das Blatt der Jung-Demokraten, „Die Republik", ist so kühn, dem ehemaligen Volksbeauftragten Emil Barth — nicht zu verwechseln mit dem Mehrheitssozialisten Erwin Barth — das Wort zu dem magdeburger Prozeß zu gewähren. Wir zitieren wörtlich: „Nicht ein Pressedelikt steht zur Verhandlung, sondern die politische Tätigkeit und Taktik des Ebert-Kreises. In einem Teil der Presse, die dem Nebenkläger (Ebert) dient, werden darüber Klagelieder angestimmt; man versucht politisch zu retten, was zu retten ist. Diesem Bemühen muß aus Gründen politischer Sauberkeit entschieden entgegengetreten werden. — Der Prozeß wurde von dem Nebenkläger und seinen Rechtsberatern angestrengt, um den Beweis zu erbringen, daß der Nebenkläger und seine politischen Freunde die von ihnen vertretenen Arbeiterschichten nicht nur während des Krieges, sondern auch nach dem 9 November fortgesetzt getäuscht haben. Das sollte so bewiesen werden, daß das Bürgertum es erfaßte und daran glaubte, — daß aber diese Arbeiterschaft es nicht erkennen sollte. Dieses Bestreben ist vorbeigelungen. Die Aussagen Eberts, Scheidemanns und Bauers, daß sie in die Streikleitung eingetreten seien, um die Bewegung zu sabotieren, müßte eigentlich dahinwirken, daß sich jeder aufrechte Mensch mit Entsetzen und Schaudern von ihnen abwendet. Man übertrage doch diesen Fall auf das gewöhnliche Leben, um die Moral daran zu erkennen. Es wird jemand zum Mitdirektor eines Unternehmens ernannt und, nachdem er es zu Boden gewirtschaftet hat, erklärt er vor Gericht, daß er in das Geschäft nur zu dem Zweck eingetreten sei, diesen Bankerott herbeizuführen." — Es ist selbstverständlich, daß Emil Barth vom Standpunkt der Kriegssabotage aus spricht. Aber er gibt auch einer unverfälschten Stimme der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft Ausdruck. Ein dankenswerter Beitrag der „Jungdemokraten" zur Reichspräsidenten-Wahl!

Hochschule für nationale Politik

Wochenplan vom 8. bis zum 9. Januar.

Donnerstag: Dr. Karl Hoffmann: Die Weltpolitik seit dem Kriege (5—7).

Freitag: Professor Dr. Solger: Der Volksstaat naturgeschichtlich betrachtet (5—7).

Die Weihnachtsferien dauern von Montag, dem 22sten Dezember, bis zum Dienstag, dem 6ten Januar, einschließlich. Wiederbeginn der Vorlesungen Mittwoch, den 7ten Januar 1925.

Jungkonservative Vereinigung

Dienstag, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr

Politischer Uebungsabend

Anfragen an Dr. Wilhelm Rosenberger, Berlin W 30, Motzstr. 22

An das Postamt .....

Bestellschein.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit 1 Stück der Zeitschrift

Gewissen

Für den Ring herausgegeben von Ed. Stadler

für den Monat Januar zum Bezugspreise von 1,00 Mark

Name .....

Ort und Straße .....

Im Ringverlag erscheint:

DIE MANEN

Achtzehnhundertdreizehn / Friedrich der Große

Friedrich List / Otto von Bismarck

Gut kartoniert und im Leinenumschlag Preis 2 Mark

Bestellungen richte man an den

Buchverkauf des Ringverlages, Berlin W 30, Motzstraße 22

Ein neuer „Hammann" — stets ein Ereignis!

Deutsche Weltpolitik 1890-1912

Von Otto Hammann, Wirkl. Geheimen Legationsrat

240 Seiten Oktav auf holzfreiem Papier und 20 Bildtafeln mit zeitgeschichtlichen Karikaturen

In Ganzleinenband (nach Entwurf von Otto Tiemann) Mark 12.—

Der Verfasser — der bekannte langjährige Pressechef im Auswärtigen Amte — ist wie kaum ein zweiter berufen, auf Grund eigener Beobachtungen und Erlebnisse eine Darstellung der politischen Zeitereignisse zu geben, die den Boden für den Weltkrieg schufen. In manche, bisher unaufgeklärt gebliebene Vorgänge wird Licht gebracht. Hammann hat — ohne sich in nebensächliche Einzelheiten zu verlieren — die großen Linien in der Politik der Kabinette festgehalten, und er belegt seine Darstellung an Hand amtlicher Akten, charakteristischer Parlamentsreden, Zeitungsartikel.

Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Zeitgeschichte und wird überall Aufsehen erregen!

Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61

Dolchstoß - oder nicht? Eine auf amtlichem Material beruhende, geschichtliche Darstellung ohne einseitige parteipolitische Tendenz!

Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege

Unter Benutzung amtlichen Materials von Major a. D. Erich Otto Volkmann

Mitglied des Reichsarchivs, Verfasser von „Der große Krieg 1914—1918"

320 S. Großoktav, mit einem Urkundenanh., auf holzfreiem Papier gedruckt, in Ganzleinenband M. 12.—

Das Buch behandelt das Verhältnis des nach seiner ganzen Herkunft und Erziehung durchaus national gerichteten deutschen Heeres und der Marine und der auf marxistischer, also internationaler Grundlage ruhenden deutschen Sozialdemokratie während des Weltkrieges. Es geht aber über diesen Rahmen hinaus und beleuchtet den Kampf des nationalen und internationalen Gedanken auf deutschem Boden.

Der Verfasser ist bemüht gewesen, eine objektive Darstellung der Geschehnisse zu geben und beide Seiten vollkommen zu Worte kommen zu lassen. Der nationalen Sache kann auf bessere Weise nicht gedient werden.

Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61

Verlag und Schriftleitung: Ring-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 30, Motzstr. 22. Für den Inhalt verantwortlich: Hanns F. Frosch, Berlin. Druck: Neudeutsche Verlags- u. Treuhand-Gesellschaft, Berlin
Das „Gewissen" erscheint wöchentlich, Sonnabends, mit Tagangabe vom nächsten Montag. — Bezug: Im Inland: Durch die Post monatlich Mark 1,00; durch den Verlag Mark 1,25